

Protokoll der 13. Sitzung

vom 29. August 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Sahana Elaiyathamby

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Mai 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)	653
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG	661
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	672
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) (Orientierungsvorlage)	680

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass»

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. Juli 2022:

1. Interpellation Nr. 2022/2 von Marianne Wildberger vom 6. Juli 2022 mit dem Titel: «Sind die Schaffhauser Klimaziele angesichts der guten finanziellen Voraussetzungen genug ambitioniert?»
2. Antwort des Regierungsrats vom 5. Juli 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/14 von Urs Capaul vom 4. April 2022 betreffend «Chloro-thalonil in Böden».
3. Antwort des Regierungsrats vom 5. Juli 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/15 von Urs Capaul vom 4. April 2022 betreffend «Plastikrecycling».
4. Antwort des Regierungsrats vom 5. Juli 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/17 von Melanie Flubacher vom 10. April 2022 betreffend «Stand beim Ausbau der erneuerbaren Energien».
5. Antwort des Regierungsrats vom 5. Juli 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/24 von Patrick Portmann vom 13. Juni 2022 betreffend «fehlendes Sicherheitsdispositiv bei Heimspielen des FC Schaffhausen aufgrund von zu wenig Polizeikräften?»
6. Kleine Anfrage Nr. 2022/30 von Maurus Pfalzgraf vom 8. Juli 2022 betreffend «Ersatzwahlen Spitalrat: Zuständigkeiten und Kosten.»
7. Kleine Anfrage Nr. 2022/31 von Gianluca Looser vom 8. Juli 2022 betreffend «Datenlöschung Bedrohungsmanagement.»
8. Antwort des Regierungsrats vom 9. August 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/21 von Roland Müller vom 8. Mai 2022 betreffend «Was ist los in der Rhyality Immersive Art Hall?».
9. Antwort des Regierungsrats vom 9. August 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/26 von Patrick Portmann vom 17. Juni 2022 betreffend «Zu wenig Platz für Polizei und Staatsanwaltschaft im geplanten Polizei- und Sicherheitszentrum?».
10. Antwort des Regierungsrats vom 9. August 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/27 von Franziska Brenn vom 15. Juni 2022 betreffend «Auswirkungen fehlendes Konzept Rheinfallgebiet – ehemalige Mühle im Laufen (Huus Mülirad)?».

11. Kleine Anfrage Nr. 2022/32 von Bruno Müller vom 29. Juli 2022 betreffend «Sicherung der Ressourcen im Bereich Lehraufsicht und im Bereich Case Management Berufsbildung (CMBB)».
12. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/1 vom 22. Juni 2022 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen in das Berufsbildungszentrum (Orientierungsvorlage).
13. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» Umsetzungsinitiative.

*

Mitteilungen des Präsidenten

1. Das Präsidium der Fraktion GRÜNE-Junge Grüne ist neu an Frau Kantonsrätin Iren Eichenberger übergegangen. Herr Kantonsrat Urs Capaul politisiert nicht mehr für die Grünen, verbleibt aber parteilos in der Fraktion GRÜNE-Junge Grüne.
2. Die Spezialkommission 2022/1 betreffend die Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» Umsetzungsinitiative wird der bereits bestehenden Spezialkommission 2022/2, Umsetzung der Motion Nr. 2021/7 «Mehr Transparenz, aber mit Augenmass» zur Vorberatung überwiesen.
4. Frau Kantonsrätin Sahana Elaiyathamby wird aufgrund Schwangerschaft resp. Mutterschaft bis auf Weiteres nicht an den Ratssitzungen teilnehmen können.
5. Am Eidg. Parlamentarier-Fussballturnier in Lugano hat der FC Kantonsrat den 9. Platz von 20 teilnehmenden Mannschaften erreicht. Die ohne ihren verletzten Captain Christian Heydecker angetretenen Schaffhauser hielten in der Gruppenphase hinten dicht und absolvierten diese vier Spiele gegen Bern, Uri, Schwyz und Zürich ohne ein

einziges Gegentor und ohne Niederlage. Gleichwohl blieb ihnen der Einzug ins Viertelfinale verwehrt, weil die punktgleichen Zürcher bei gleicher Tordifferenz einen Treffer mehr erzielt hatten. Im Platzierungsspiel um die Plätze 9 und 10 schlugen dann die Schaffhauser im Ostschweizer Duell ihre Kollegen aus dem Kanton Thurgau 1:0, was etwas Balsam auf die geschundene Seele war. Turniersieger wurde der ausrichtende Kanton Tessin. Im nächsten Jahr findet das Turnier in Delémont im Kanton Jura statt. Für den FC Kantonsrat gilt: Neues Spiel, neues Glück.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Mai 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-46

Geschäftsbericht 2021 der PHSH

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft keine eigentliche Eintretensdebatte oder Detailberatung gibt.

Vizepräsident und Sprecher der GPK, Raphaël Rohner (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats hat den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen intensiv und im Beisein der Rektorin, Frau Prof. Buhl besprochen. Dabei konnten verschiedene Fragen, die sich dort auch im Zusammenhang mit Medienberichterstattungen zusätzlich stellten, geklärt werden und wir können feststellen, dass unsere Pädagogische Hochschule ihren bildungspolitischen Auftrag sehr gut erfüllt. Es handelt sich hier um einen zentralen Auftrag, den sie erfüllt, vor allem auch wenn wir das Umfeld betrachten, nämlich die aktuelle Lage auf dem Stellenmarkt der Lehrpersonen. Anknüpfend an die Tradition der kantonalen Lehrerseminare ist unsere Pädagogische Hochschule die Akteurin der Lehrpersonenausbildung und Weiterbildung, mithin für unsere Volksschule. Dessen müssen wir uns bewusst sein und sie ist damit auch systemrelevant. Ich möchte das betonen. Die Pädagogische Hochschule ist auch zu einem eigentlichen Standortfaktor geworden. Sie ist unverzichtbar für den Kanton Schaffhausen und sie deckt als eine der kleineren Pädagogischen Hochschulen einen gegebenen und erwiesenen Bedarf bzw. auch ein Bedürfnis zahlreicher Studierender ab.

Sie ist im Hochschulsystem Schweiz definitiv implementiert. Sie hat die Anerkennung erreicht und das ist sehr anspruchsvoll. Die Anerkennung der EDK wird nicht einfach vergeben, sondern es wird sehr intensiv um

Inhalte und Form gerungen. Wir dürfen stolz sein, dass unsere Pädagogische Hochschule diese Akkreditierung erreicht hat. Wir dürfen in diesem Zusammenhang ein grosses Dankeschön an Thomas Meinen aussprechen, der zwischenzeitlich in Pension gegangen ist. Ein weiterer Dank geht an die Prorektorin Lisi Wirz, die ebenfalls im wohlverdienten Ruhestand ist. Es hat ein Generationenwechsel an unserer Pädagogischen Hochschule stattgefunden. Die operative Führung unter Leitung von Frau Prof. Dr. Gerda Buhl ist neu besetzt und nach Ansicht der GPK ist sie gut aufgestellt. Die GPK – ich habe es Ihnen bereits einleitend gesagt – konnte sich anlässlich eines intensiven Gesprächs davon überzeugen. Dieser Wechsel in der Führung war ein Thema in gewissen Medien. Man bedenke: Jede Veränderung ist eine Chance. Jede Veränderung beinhaltet aber auch Herausforderungen, Vorbehalte und Widerstände. Das ist an einer Pädagogischen Hochschule nicht anders als in jedem grösseren oder kleineren Betrieb oder in der Verwaltung. Wir dürfen feststellen, dass die Pädagogische Hochschule in jeder Hinsicht auf Kurs ist – auch im Hinblick auf die Positionierung in der Hochschullandschaft Schweiz.

Richtungsweisend für das erfolgreiche Bestehen und die Weiterentwicklung ist die Strategie. Die Strategie ist im Bericht dargelegt. Sie wurde uns von Frau Prof. Dr. Gerda Buhl eingehender erläutert. Im Geschäftsbericht sind auch die Massnahmen auf der nächstunteren Ebene – das ist die operative Ebene – zur Erreichung dieser Ziele in den vier Leistungsbereichen, nämlich Ausbildung, Weiterbildung, Dienstleistung, Forschung und Entwicklung aufgeführt.

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Pädagogischer Hochschule erfolgt auf der Basis eines Leistungsauftrages, wobei der Grundauftrag in jeder Hinsicht als erfüllt betrachtet werden kann. Akzente müssen künftig bei der Forschung und Entwicklung gesetzt werden. Dieser Leistungsbereich ist von zentraler Bedeutung für die Positionierung einer Hochschule. Dafür braucht es aber auch finanzielle Mittel, die nicht alleine auf dem Weg der Drittmittelakquise generiert werden können. Dessen müssen wir uns auch bewusst sein. An den Hochschulen und Universitäten wird ja seit einigen Jahren sehr bewährt – auch mit Finanzierungen durch Dritte – also durch Industrie oder durch Interessenverbände gearbeitet, die Aufträge für Expertisen, Analysen und Forschungsprojekte erteilen. Wir müssen uns bewusst sein, dass es bei einer Pädagogischen Hochschule nicht diese Vielfalt an Möglichkeiten auf dem sogenannten Markt gibt, wie bei einer Fachhochschule, die beispielsweise im Bereich des Engineerings oder im Bereich der übrigen Naturwissenschaften tätig ist. Die Anwendungsba-sierte bzw. -orientierte Forschung ist aber eine Grundvoraussetzung, eine *Conditio-sine-qua-non* für jede Fachhochschule, auch für eine Pädagogische Hochschule und ist in ihren Ergebnissen und Erkenntnissen oftmals

direkt relevant für die schulische Praxis. Unsere Pädagogische Hochschule hat auch bereits schon in den letzten Jahren Aufträge entgegengenommen, die direkt für unser Schulwesen hier im Kanton von einer gewissen Wichtigkeit waren. Investitionen in die Forschung zahlen sich aus.

Die GPK würdigt insgesamt den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen sehr positiv und dankt den Verantwortlichen für ihre in jeder Hinsicht überzeugende Arbeit.

Unsere Fraktion hat ebenfalls intensiv den Bericht studiert, unterstützt denn auch die vom Hochschulrat und Rektorat angestrebten Ziele und Massnahmen. Sie tut dies, ich betone dies bewusst zum zweiten Mal, im Wissen darum, dass die PH Schaffhausen für den Bildungsstandort Schaffhausen für unsere Volksschule und damit für unsere Jugendlichen und Kinder und vor allem auch für unsere geschätzten Lehrpersonen systemrelevant ist.

René Schmidt (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Der Bericht ist unserer Meinung nach informativ und positiv ausgefallen. Die GLP-EVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht wohlwollend zur Kenntnis und wir schliessen uns den Ausführungen des Sprechers der GPK gerne an. Als zentrale Aussagen zum Jahresbericht sind sechs Punkte zu erwähnen.

Erstens: Die institutionelle Akkreditierung wurde 2021 und in den Vorjahren erfolgreich vorbereitet und im Mai 2022 abgeschlossen. Die PH Schaffhausen darf sich offiziell Pädagogische Hochschule nennen. Nachträglich herzliche Gratulation. Nun ist der Kanton Schaffhausen zum Hochschulkanton geworden. Inzwischen ist ja auch ein zweites Kind geboren, aber die PH ist hier an erster Stelle.

Zweitens: Die Übergabe an die neue Rektorin Prof. Dr. Gerda Buhl ist reibungslos erfolgt. Das ist nicht einfach so üblich in solch grossen Institutionen. Mit solchen Personalwechseln kann es immer wieder zu Unstimmigkeiten kommen. Es sind auch zwei Prorektorate neu besetzt worden und auch das war ein toller problemloser Vorgang. Wenn man bedenkt, dass 16 Mitarbeitende verabschiedet wurden und elf neue willkommen geheissen, ist das eine tolle Leistung der neuen Rektorin. Die Besetzung von Stellen auf der Ebene Dozierende erfolgte offenbar planmässig. Scheinbar gibt es auf dieser Ebene keinen Personalmangel. Man findet also Dozenten und Mitarbeitende für Pädagogische Hochschulen und das ist nicht selbstverständlich.

Drittens: Die Nachfrage nach einem Studium an der PHSH hat sich konsolidiert. Erfreulich wäre angesichts des Notstandes an ausgebildeten Lehrpersonen eine höhere Anzahl an Studienbeginnern. 44 erfolgreiche Studi-

enabgänger konnten ihre Lehrtätigkeit mit den notwendigen Qualifikationen aufnehmen. Davon nahm gut die Hälfte eine Stelle im Kanton Schaffhausen an.

Viertens: Der Männeranteil bei den Studierenden hat sich erfreulicherweise leicht erhöht, liegt aber über alle Studierenden nur bei 17%. Mit Informationen zum Studienangebot will man Männer explizit ansprechen. Auch bei allen Kommunikationsmitteln wird darauf geachtet, männliche Lehrpersonen hervorzuheben. Es wird geprüft, ob verstärkte Angebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger speziell für Männer ausgeschrieben werden sollen.

Fünftens: Ein bedeutsames Projekt für die Studierenden mit dem Profulfach Französisch ist der «Stage Inguistique». Dazu gehört ein dreiwöchiges Praktikum in einer Schule im Kanton Neuenburg, was sehr zu begrüßen ist.

Sechstens und letztens: Die Weiterbildungsabteilung landete mit dem neuen CAS Lernreise Volksschule punktgenau das richtige Angebot. 20 Interessierte aus den umliegenden Kantonen generierten unkonventionelle Lehr- und Lernstrategien.

Ich komme zur Jahresrechnung. Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst bei einem Ertrag von 7'00'094 Franken und einem Aufwand von 6.951 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 142'850 Franken ab. Der Personalaufwand als grösste Aufgabenposition liegt 245'000 Franken über dem Budget. Die Corona-Zusatzkosten wurden nicht separat ausgewiesen. Wir entnehmen dem Geschäftsbericht, dass sowohl der Hochschulrat als auch die Hochschulleitung gut aufgestellt und bestrebt sind, die PH Schaffhausen weiter voranzubringen. Wir bedanken uns beim Präsidenten Dr. Beat Stöckli, der neuen Rektorin Prof. Dr. Gerda Buhl, dem Hochschulrat, der Schulleitung und den Dozenten für die geleistete Arbeit und wünschen weiterhin viel Erfolg. Ergänzend zum Geschäftsbericht der PH möchte ich zwei aktuelle Fragen an den Erziehungsdirektor stellen: Erstens: Wie könnten weitere Fördergelder für die Forschung akquiriert werden? Zweitens: Wie viele PH-Studienabsolventen unterrichten seit August 2022 im Kanton Schaffhausen? Unsere Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Jahresbericht und die Rechnung 2021 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen anzunehmen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Noch eine kurze Richtigstellung. Wir müssen den Bericht nicht genehmigen, sondern nur zur Kenntnis nehmen. Dies zur Information, damit keine Missverständnisse entstehen.

Franziska Brenn (SP): Auch wenn der Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule vom Kantonsrat lediglich zur Kenntnis genommen wird,

enthält er doch einige politisch brisante Themen, die zur Diskussion stehen. Momentan wird der Fokus enorm auf die Forschung und Entwicklung gelegt, was für die erfolgreiche Akkreditierung zur eigenständigen Hochschule von grosser Bedeutung ist. Die SP-Fraktion spricht zu diesem Gelingen die Gratulation aus. Im Geschäftsbericht wird auch aufgezeigt, dass ein neuer CAS-Kurs Lernreise Volksschule angeboten wird. Mit einem CAS und Weiterbildungen können Erträge erwirtschaftet werden, die auch wieder andere Projekte ermöglichen. Somit können sich die PH und mithin die Schulen stetig weiterentwickeln und dem Zeitgeist Rechnung tragen. Ob in der heutigen schwierigen Situation ein Globalbudget des Kantons über den Zeitraum von vier Jahren das Richtige ist, wage ich etwas zu bezweifeln. Könnte nicht die Gefahr bestehen, dass mehr ausserkantonale Studierende auch mehr Geld bedeuten und damit finanziell lukrativer sind als einheimische Studierende? Damit würde sich der Hund in den Schwanz beißen, da nachweislich eigene Studierende eher in unserem Kanton verbleiben und das wäre in der heutigen Situation momentan das allerwichtigste Ziel. Momentan besteht ein harter Konkurrenzkampf zwischen den Kantonen um ausgebildete Lehrkräfte. Wollen wir die Qualität unserer öffentlichen Schulen beibehalten, ist es unumgänglich, den Fokus auf die talentierten, jedoch noch nicht vollständig ausgebildeten Lehrkräfte zu setzen und sie mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten. Konkret: Diese Ausbildung könnte allenfalls mit einer berufsbegleitenden Ausbildung, wie es in anderen Berufszweigen möglich ist, eine Möglichkeit sein. Für Sondermassnahmen zur Rekrutierung und Ausbildung neuer Lehrkräfte müsste allenfalls das Budget angepasst werden.

Sorgenfalten bereitet auch die Tatsache, dass die Anzahl Studierender insgesamt etwas abgenommen hat. Wir hoffen, dass dies einmalig war. Hier müsste alles unternommen werden, um die Attraktivität der PHSH zu fördern und nach aussen zu tragen. Ein neues Team bringt neue Ideen. Die SP-Fraktion und ich wünschen der neuen Leitung und Direktorin Prof. Dr. Gerda Buhl und dem gesamten Team der Hochschule viel Kreativität und Ideen, um die beiden Stränge Forschung und Entwicklung und gleichzeitig der erforderlichen Grundausbildung für die notwendige Anzahl Lehrkräfte unter einen Hut zu bringen und erfolgreich aufzugleisen. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule mit Wohlwollen zur Kenntnis.

Mariano Fioretti (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2021 der PHSH gerne zur Kenntnis. Auch unsere Fraktion schliesst sich vollumfänglich dem Dank des GPK-Sprechers Dr. Raphaël Rohner an. Unsere Fraktion hat den Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule an der letzten Fraktionssitzung besprochen. In der GPK führte der zuständige Regierungsrat Patrick Strasser in den Bericht der PHSH ein.

Der Bericht der PHSH wurde durch die Rektorin Prof. Dr. Gerda Buhl kompetent vorgestellt und alle Fragen ausführlich beantwortet. Die Zahl der Studenten ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr von 227 auf 219 Studenten leicht gesunken. Doch schaut man sich die Zeitspanne zwischen 2016 und 2021 an, sieht man eine positive Entwicklung. Im Jahr 2016 waren es noch 192 und im Jahr 2021 219 Studierende. Wir hoffen natürlich, dass sich auch in Zukunft noch viele junge Männer und Frauen für diesen schönen Beruf begeistern lassen und sich für einen Studiengang an der PHSH entscheiden.

Wie Sie dem Jahresbericht auf Seite sechs entnehmen können, kamen von zehn Studierenden im Durchschnitt fünf aus dem Kanton Schaffhausen, vier aus den umliegenden Kantonen und eine Person aus dem Ausland. Das sind sehr erfreuliche Nachrichten. Mitte Juli 2021 wurden alle notwendigen Unterlagen und Berichte der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung eingereicht.

Damit wurde ein Meilenstein auf dem Weg zur schweizerischen Akkreditierung erreicht. Die Rechnung 2021 der PHSH schliesst mit einem Überschuss von 142'870 Franken ab, der den freien Reserven zugewiesen wird. Das gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf die höheren Erträge in der Weiterbildung aufgrund des neu angebotenen CAS Lernreise Volksschule zurückzuführen. Wie schon eingangs erwähnt, nimmt die SVP-EDU-Fraktion gerne Kenntnis des Berichts 2021 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich spreche für die GRÜNE-Junge Grüneparteilose Fraktion; sagen wir doch kurz die «Fraktion der Artenvielfalt». Wir haben schon viel zu diesem vorzüglichen Bericht gehört. Ich kann unsererseits nur ergänzen, dass wir uns sehr für den informativen und illustrativen Bericht bedanken.

Vor allem die Bilder zeigen uns, dass Erziehungswissenschaften offensichtlich auch sehr viel Spass machen. Im Übrigen ist uns klar, dass alles, was kommentiert werden kann, nicht auf dem Mist des heutigen Erziehungsdirektors gewachsen ist. Er sass damals noch auf unserer Seite des Bodens in diesem Rat. Deshalb denke ich, ist es vielleicht etwas provozierend, wenn wir jetzt Fragen stellen. Ich habe aber trotzdem eine Frage. Bei der Durchsicht des Geschäftsberichts der PHSH auf der Seite 20 fällt vor allem beim Leistungsauftrag auf, dass es 2021 keine Bestrebungen gab, dem klar absehbaren Mangel an Lehrpersonen einerseits und die wachsenden Schülerzahlen andererseits durch neue Aus- und Weiterbildungsangebote zu lindern; zum Beispiel einen Lehrgang für Quereinsteigerinnen oder Wiedereinstiegskurse für Lehrpersonen im Ruhestand oder auch eine erleichterte Diplomausbildung für Fachpersonen aus pädagogischen Berufen. Ich denke beispielsweise an Sozialpädagogik, Jugendarbeit usw.

Deshalb habe ich mich gefragt, ob diese Möglichkeiten allenfalls im Gespräch waren und nicht realisiert wurden? Wenn dem so ist, weshalb?

Wir sehen ja die aktuellen kurzfristigen Kurse für Unterrichtende ohne Lehrdiplom wie die «Ready for teaching 2022» oder ähnliche Hilfen können die fehlenden Kenntnisse wohl kaum in ausreichender Tiefe vermitteln. Die Hilfskräfte werden auf erhebliche Unterstützung der Teams in den Schulhäusern angewiesen sein. Wie gesagt, machen wir sicher niemandem einen Vorwurf, aber ich denke, es wäre aufschlussreich zu erfahren, weshalb nicht früher geplant wurde.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte mich für die grundsätzlich sehr gute Aufnahme des Geschäftsberichts der Pädagogischen Hochschule bedanken. Zufälligerweise haben wir gerade heute eine Sitzung des Hochschulrats und werde dem Hochschulrat und der Hochschulleitung dies gerne auch so übermitteln. Ich komme zu den Fragen, die gestellt wurden. Ich wende mich an René Schmidt und komme zuerst zu den nackten Zahlen. René Schmidt hat gefragt, wie viele PH-Absolventen und Absolventinnen in Schaffhausen arbeiten. Ich habe die Zahlen der letzten zwei Jahre. Von denjenigen 46 Studierenden, die 2021 abgeschlossen haben, sind 26 Abgängerinnen und Abgänger im Kanton Schaffhausen tätig, was rund 58% entspricht. René Schmidt hat es sogar schon selbst gesagt: In diesem Jahr sind es von 44 genau 22, also 50% der Abgängerinnen und Abgänger.

Die zweite Frage betraf die Fördergelder. Wie können weitere Fördergelder für die Forschung akquiriert werden? Fördergelder werden ja vor allem durch Anträge an den schweizerischen Nationalfonds akquiriert, wenn das entsprechende Forschungsprojekt auch vom Nationalfonds als förderwürdiges Projekt bewilligt wird.

Hier wird sehr viel davon abhängen, was die neue Leitung der Forschung erreicht. Es ist so, dass es bei dieser Stelle einen Wechsel gibt. Die bisherige Leiterin verlässt ihre Stelle. Es wird nun jemand Neues gesucht. Es wird Aufgabe dieser Person sein, ein Forschungsteam aufzubauen, das gemeinsam an ähnlichen Themen arbeitet und einen Themenschwerpunkt festlegen kann. Wichtig ist auch, dass dieser Themenschwerpunkt etwas sein muss, was direkt mit dem Alltag der Schulen im Kanton Schaffhausen und in angrenzenden Regionen zu tun hat. Es nützt nichts, wenn wir etwa über Deutschunterricht in der Westschweiz forschen oder so. Das bringt uns nichts. Wir sollten etwas machen, dass auch im Alltag von Nutzen sein wird. Es wird also darum gehen, dass diese neue Leitung im Aufbau dieser Forschungsabteilung und damit auch der Akquirierung der Fördergelder sehr aktiv sein muss.

Ich komme zu Iren Eichenberger: Iren Eichenberger hat gefragt, weshalb man nicht schon früher mehr gemacht hat. Sie hat mich netterweise aus

dem Schussfeld genommen, auch wenn ich 2021 schon Regierungsrat war. Aber wichtiger ist vor allem, dass auch die neue Schulleitung erst seit Sommer 2021 im Amt ist. Und dort in der Schulleitung finden die operativen Entscheide statt.

In der Zwischenzeit sind sehr viele Überlegungen gemacht worden und ich möchte gerne einen kurzen Blick in die Zukunft werfen. Es geht darum, was mit dem Begriff «Quereinsteigerlehrgang» gemeint ist. Ein eigentlicher Einsteigerlehrgang ist vonseiten der EDK ganz klar definiert, auch was die Voraussetzungen dafür sind. So müssen die Teilnehmenden mindestens 30 Jahre alt sein und müssen zumindest über einen Bachelorabschluss in irgendeinem anderen Gebiet verfügen. Für diese eigentlichen Quereinsteigerausbildungen – das zeigt die Erfahrung im Kanton Zürich – fehlen die Interessentinnen und Interessenten. Darum: Wenn wir im Kanton Schaffhausen so einen Kurs aufbauen, benötigt das wieder viel Ressourcen und wir würden wahrscheinlich nicht genug Studentinnen und Studenten erhalten, um sinnvollerweise einen eigentlichen Quereinsteigerkurs zu machen. Aber – und das denke ich, ist sehr wichtig: Die neue Hochschulleitung ist daran, die Bachelorstudiengänge zu flexibilisieren und so verschiedene neue Möglichkeiten zu schaffen, insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ausbildung oder auch die Möglichkeit, mit zusätzlichen Modulen einen Stufenwechsel zu machen. Mit dieser Flexibilisierung des Studienganges erhofft man sich, dass so mehr Personen erreicht werden, insbesondere solche, die nicht 20 oder 21 Jahre alt sind, sondern Personen, die schon fünf, sieben oder zehn Jahre älter sind und sich für die Ausbildung als Lehrpersonen motivieren können.

Zur Frage nach der Diplomausbildung von Fachpersonen aus anderen pädagogischen Berufen: Diesbezüglich gibt es klare Vorgaben der EDK und diese hält die PH auch ein. Wenn jemand die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und die entsprechenden Diplome mitbringt, gibt es gewisse Erleichterungen bei der Ausbildung.

Marianne Wildberger (parteilos): Ich möchte noch einmal explizit darauf hinweisen, dass letztes Jahr auf der Kindergarten- und auf Primarstufe lediglich vier Männer von 33 abgeschlossen haben. Das finde ich sehr schade, zumal auch Studien beweisen, dass eine grössere Ausgewogenheit der Geschlechter in diesem Bereich wichtig wäre.

Leider habe ich im Geschäftsbericht auch keine Hinweise gefunden, dass dem gezielt und aktiv entgegengewirkt würde. Also 83% Frauen, 17% Männer. René Schmidt hat ja gesagt, es wäre eine Verbesserung gewesen. Wie war es denn vorher? Also noch weniger als vier Männer, die auf Primarstufe abgeschlossen haben? Das wollte ich noch einmal gesagt haben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Vom Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) wird Kenntnis genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-64
 Geschäftsbericht 2021 der EKS

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft keine eigentliche Eintretensdebatte oder Detailberatung gibt.

Sprecher der GPK, Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf im Namen der GPK zum EKS-Geschäftsbericht Stellung nehmen. Die Grundlagen sind der EKS-Geschäftsbericht 2021 sowie die Amtsdruckschrift 22-64 mit dem Antrag des Regierungsrats zum Geschäftsbericht. Als GPK haben wir dieses Geschäft an der Sitzung vom 23. Mai 2022 in Anwesenheit von EKS-Vertretern vorberaten. Dieses Geschäft ist nur zur Kenntnisnahme in der Ratsbehandlung und es gibt weder eine Schlussabstimmung, noch sind Anträge zu stellen. Aufgrund der Geschäftslast der GPK hatten wir nicht viel Zeit für die gemeinsame Beratung des EKS-Berichts. Ich hoffe, dass in den künftigen Jahren wieder mehr Zeit für die Diskussion zur Verfügung steht. Vermutlich ist es dieses Jahr der letzte Jahresbericht, bei dem wir uns vor allem mit Absatzzahlen und Finanzergebnissen befassen. Themen in der mittelfristigen Zukunft sind vermutlich Strommangellage, Netzstabilität und Stromausfallzeiten.

Die EKS ist ein Unternehmen mit 112 Mitarbeitenden und einem Umsatz von fast 99 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis EBITDA ist mit 14.7 Mio. Franken um 1.5 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Das effektive Konzernergebnis liegt mit 6.9 Mio. um 200'000 Franken über dem 2020er-Abschluss. Die Stromabsatzdetails können Sie dem EKS-Geschäftsbericht 2021 sowie der Amtsdruckschrift 22-64 entnehmen. Die GPK hat die Aufgabe, der Regierung Empfehlungen für die Generalversammlung mit auf den Weg zu geben. Diese Aufgabe haben wir wahrgenommen und aufgrund unserer Vorberatung unsere Empfehlungen abgegeben. Die GPK hat empfohlen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstellen zur Kenntnis zu nehmen und dass

der Bilanzgewinn von 53.8 Mio. Franken wie folgt verwendet wird: eine Dividende von 6'265'359 Franken und ein Vortrag auf die neue Rechnung von 47.6 Mio. Franken, den Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung erteilt wird und ein Ja zur Wiederwahl der bestehenden Verwaltungsräte Herr Dr. Robert Sala, Herr Martin Kessler, Herr Dietrich Reichelt und Herr Walter Streif für die Amtsdauer von einem Jahr. Herr Dr. Robert Sala soll zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine neue Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden und die GPK empfiehlt einstimmig und aufgrund der Dossiers, die Neu- und Zuwahl von zwei neuen Verwaltungsräten, nämlich von Manuela Lipp aus Zürich und von Prof. Matthias Sulzer aus Schaffhausen; ebenfalls für die Amtsdauer von einem Jahr. Zudem empfiehlt die GPK die Wahl von PWC als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022. Als Kantonsräte durften wir an der Generalversammlung am 23. Juni 2022 als Gäste teilnehmen. Bei den Abstimmungen der GV sind nur zwei Personen stimmberechtigt: Der Aktienvertreter des Kantons Schaffhausen, Herr Regierungsrat Walter Vogelsanger und der Aktienvertreter des EKT.

Alle gestellten Anträge wurden – wie von der GPK empfohlen – gutgeheissen. Es wurde eine Dividende von 6.2 Mio. Franken beschlossen. Mit unserem neu 85%-Aktienanteil erhält der Kanton 5.3 Mio. Franken, an den Kanton Thurgau gehen 900'000 Franken. Wie gehört, gab es Neuwahlen. Vizepräsident Hannes Germann hat die Alterslimite von 65 Jahren, wie es in den Statuten vorgegeben ist, erreicht und wurde an der GV verabschiedet. Unserem Ständerat Hannes Germann sei an dieser Stelle für seine geleisteten Arbeiten zugunsten unserer EKS herzlich gedankt.

Im Anschluss an die GV durften wir ein spannendes Referat hören: «Die Schweiz am Scheideweg», vom Direktor vom schweizerischen Energieunternehmen Michael Frank. Er zeigte auf, wie die Strompreise am freien Markt explodieren. 30 Rappen je Kilowattstunde sind keine Seltenheit mehr, sondern die Regel. Die Schweiz verbraucht immer mehr Strom, gerade auch im Bereich Heizen und Mobilität. Im Gegenzug hat die Schweiz beim Zubau in den letzten 30 Jahren keine ganz grossen Projekte mehr umgesetzt. Man hat weder ein AKW ersetzt, noch einen wirklich grossen neuen Stausee gebaut. Unser Stromimport im Winter werde zu einer Herausforderung und die Erneuerbaren füllen die Lücke noch nicht. Er forderte Bundesbern auf, sich auf diesen Winter vorzubereiten. Viel Zeit bleibt nicht. Doch nun zurück zum Geschäftsbericht. Im Namen der GPK und sicher auch des ganzen Kantons Schaffhausen darf der EKS gedankt werden. Der Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und alle Mitarbeiter sowie an den Verwaltungsrat. Die EKS hat die wichtigste Aufgabe auch im 2021 sehr gut erfüllt, nämlich uns zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Strom zu versorgen. Ziel muss es sein, preiswert und zuverlässig zu liefern. Das Liefern wird

nächsten Winter eine grosse Herausforderung und dazu wünschen wir der EKS viel Glück.

In unserer Fraktion wurde das Traktandum sehr kontrovers besprochen. Dabei ging es weniger um die Vergangenheit der EKS, sondern eher um die Zukunft. Strommangellage und ihre Folgen waren das grosse Thema. Hier eine Auswahl der Themen, die angerissen wurden: Soll der Rausriss von Ölheizungen per sofort gestoppt werden und auf nächsten Frühling verschoben werden? Ist es klug, dass im EKS-Netz kein AKW-Strom mehr angeboten wird? Hat der Preisanstieg Folgen für die Fernwärmeheizung in Neuhausen, in der ja sehr viel EKS-Kapital investiert ist? Hätte das EKS selber mehr Zuleitungen in grosse Schaffhauser Dachflächen investieren sollen, damit der PV-Anlageausbau möglich wäre? Soll die EKS im Thurgau, in Deutschland oder in Schaffhausen in PV-Anlagen investieren? Sind neue Schweizer AKWs die Lösung? Wenn ja, wie schnell? In unserer Fraktion entstand eine energiegeladene Energiedebatte. Meine Schwierigkeit war, wie wir dies zusammenfassen können. Im Namen der Fraktion kann ich folgende zwei Punkte betonen: Erstens steht die Forderung im Raum, mit ökologischen Träumereien aufzuhören. Jetzt geht es nur noch um eines: Versorgungssicherheit, Versorgungssicherheit und Versorgungssicherheit. Das hat sogar Rot-Grün in Deutschland begriffen. Zweitens: Die SVP und die EDU haben gesagt, dass die aktuelle Energiestrategie falsch, gefährlich und teuer ist. Es ist gefährlich, CO₂ durch immer mehr Heizen mit Wärmetauschern, die strombetrieben sind und immer mehr E-Mobilität und das Speisen mit erneuerbarer Energie zu reduzieren. Zusammengefasst kann Punkt zwei so werden: Die CO₂ -Reduktionsziele und der Atomausstieg gleichzeitig beißen sich in den Schwanz und können zum Kollaps führen.

Falls es Stromlücken im Winter gibt, denkt man hoffentlich an unseren mahnenden Finger bei der Energiestrategie 2050-Abstimmung. So viel zur Energiepolitik. Zum Geschäftsbericht und zu einzelnen Themenfeldern werden sich aber noch Einzelsprecher zu Wort melden. Wir als Fraktion nehmen den Geschäftsbericht positiv zur Kenntnis und danken der EKS für alles Geleistete im Jahr 2021.

Theresia Derksen (Die Mitte): Der GPK-Sprecher Andreas Schnetzler hat das Wesentliche ausgeführt. Vielen Dank. Den Rest finden Sie eigentlich im Geschäftsbericht und in der Vorlage des Regierungsrats. Insgesamt konnte die EKS für das Geschäftsjahr 2021 ein gutes Ergebnis präsentieren. Zuhanden der nächsten Revision der Eignerstrategie hat der Kantonsrat Planungsentscheidungen verabschiedet. Die FDP-Die Mitte-Fraktion stellt fest, dass der jetzigen Eignerstrategie mit Erfolg nachgelebt wird und dass sie funktioniert. Das Resultat kann sich sehen lassen. Im Branchenver-

gleich ist die Eigenkapitalquote sehr gut und auch in der jetzigen Eigentümerstrategie wird keine Substanzdividende erwartet. Mit einer Beteiligung von 85% an der EKS erhält der Kanton immerhin rund 5.3 Mio. Franken. Die Herausforderungen werden in Zukunft allerdings grösser und nicht kleiner. Das gute Finanzergebnis wird in diesem Jahr nicht mehr erreicht werden können. Sorgen dürfte auch die Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit bereiten und auch der *Cybersecurity* wird vermehrt grosse Beachtung geschenkt werden müssen.

Heute dürfen wir aber den positiven Geschäftsbericht 2021 der EKS zur Kenntnis nehmen und im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die gute und engagierte Arbeit.

Urs Capaul (parteilos): Gerne unterbreite ich Ihnen die Stellungnahme unserer Artenvielfaltfraktion. Die Ausführungen im Geschäftsbericht sind Vergangenheit. Nicht nur, weil er das abgeschlossene Jahr 2021 betrifft, sondern ebenso, weil die wirtschaftlichen Verwerfungen als Folge der russischen Energieerpressung des Ukrainekriegs und der Coronaauswirkungen im Jahr 2022 zu ganz anderen Resultaten führen dürften. Die Energiebeschaffung hat sich im laufenden Jahr massiv verteuert. Hinzu kommt, dass auch Frankreich als Stromlieferant ausfällt. Von 56 französischen Atomreaktoren sind derzeit nur 24 in Betrieb. 32 sind entweder aufgrund routinemässiger Wartungsarbeiten oder zur Bewertung von Korrosionsrisiken abgeschaltet. Hinzu kommt, dass die Stromgewinnung aus Laufkraftwerken im ausgesprochen niederschlagsarmen Jahr 2022 drastisch zurückgegangen ist. Das ist ein Effekt, der als Folge der Klimaänderung zukünftig noch vermehrt auftreten dürfte. Alles zusammen wirkt sich preistreibend aus. Umso wichtiger sind die erneuerbaren Energien, welche im eigenen Versorgungsgebiet zugebaut werden, insbesondere die Solarstrom- und Windanlagen. Diese reduzieren die Abhängigkeit von Stromimporten und verbessern den Selbstversorgungsgrad. Darauf hat unsere Fraktion seit Jahren hingewiesen. Leider ist der Solarausbau im Kanton Schaffhausen nach wie vor bescheiden und er entwickelt sich äusserst schleppend. Noch immer gibt es auf den Dächern und an den Fassaden von öffentlichen und privaten Gebäuden, entlang von Lärmschutzwänden, über den Reinigungsbecken der ARAs und über Gewächshäusern grosse Potenziale für Solaranlagen. Es wird immer wieder erwähnt, dass die Stromproduktion von Solaranlagen vor allem im Sommer anfällt. Zwar ist dies aufgrund der Globalstrahlung im Grundsatz richtig, doch fallen immerhin 28 bis 30% der Stromproduktion auf das Winterhalbjahr. Mit leistungsstärkeren Modulen lässt sich der Ertrag noch erhöhen. Es gibt somit keinen Grund, auf Solaranlagen zu verzichten, zumal die Sommer heisser werden und die Nachfrage nach stromintensiven Kälteanlagen steigt.

Deshalb sollte der Geschäftsbericht der EKS nicht nur Aussagen zur Stromeinspeisung, sondern auch zur Stromproduktion aus Solar- und Windanlagen – also inklusive Eigenverbrauch und unterteilt nach Sommer- und Winterhalbjahr und unterteilt nach Eigen- und Fremdproduktion machen. In Zukunft erwartet unsere Fraktion, dass die Einspeisung von Jahr zu Jahr als Folge des Anlagenzubaus markant zunimmt, selbst wenn einmal eine deutsche Gemeinde abspringt.

Es liegt im ureigenen Interesse der Energieversorger, wenn sie über eigene Produktionsanlagen verfügen. Weiter erwartet unsere Fraktion, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und an sämtlichen geeigneten Standorten Solaranlagen erstellt und bestehende Hemmnisse, beispielsweise in Quartierschutzgebieten von lokaler Bedeutung, abschafft. Die öffentliche Hand muss die Anlage nicht selber bauen, sondern kann die Flächen den Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung stellen. Die Energieversorger wie die EKS oder SH POWER sollen wiederum durch attraktive Einspeisevergütungen mindestens im schweizerischen Mittel den privaten Anlagenbau fördern sowie grössere Dach- und Fassadenflächen mit ausreichend Kabelkapazitäten bis vor das Haus erschliessen. Die aktuelle Situation erfordert schnelles Handeln. Die Energieversorger verfügen über das notwendige technische Know-how zur Erstellung von eigenen Solaranlagen, selbst wenn die privaten Anbieter vollkommen ausgelastet oder sogar überlastet sind. Es ist klüger, eigene Anlagen zu erstellen, als extrem teuren Strom aus dem Ausland zu importieren. Erfreulich ist, dass sich die EKS beim Energieverbund Neuhausen engagiert und dieser sich erwartungsgemäss entwickelt. Energieverbünden und den Wärmepumpen gehört die Zukunft. Mit beiden besteht die Möglichkeit, nicht nur Wärme für den Winter, sondern auch die Kälte für den Sommer bereitzustellen. Beides ist beim Wärmeverbund Neuhausen im Endausbau vorgesehen.

Das ist zukunftsweisend und lässt sich auch erweitern – etwa in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen oder der SH POWER. Unsere Fraktion erwartet, dass die abgesetzte Wärme sowie die gelieferte Kälte in Zukunft ebenfalls im Geschäftsbericht dargestellt werden, um so die Entwicklung des Geschäftsfeldes Wärme/Kälte verfolgen zu können.

Bei den Netzen vermissen wir Aussagen zur Einführung von Smart Grids. Zwar wird im Geschäftsbericht darauf verwiesen, dass bis 2027 mindestens 80% der konventionellen Stromzähler durch intelligente Messsysteme ersetzt sein müssen. Dies betrifft somit das Smart Metering, aber nicht die Netze. Gerade fluktuieren die Einspeisungen, wie sie bei erneuerbaren Stromproduktionsanlagen vorkommen, erfordern zur Stabilisierung der Netze weitergehende Massnahmen – eben Smart Grids.

Dass sich die EKS bei der Pflegestation «Vogel und Wildtierpflege Schaffhausen» finanziell engagiert, ist erfreulich.

Ausserdem hat unsere Fraktion zur Kenntnis genommen, dass am 8. Juli 2021 ein Aufrechterhaltungsaudit nach ISO 14001 erfolgte und das UMS-Zertifikat dadurch ohne Abweichungen erfolgreich bestätigt werden konnte. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch. Nun gilt es, die Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern, so, wie es ISO 14001 vorsieht. Dazu gehört auch der Zubau von Produktionsanlagen von erneuerbarem Strom. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden auf allen Ebenen für die geleistete Arbeit. Wir wünschen ihnen für die zukünftigen Herausforderungen eine glückliche Hand und weiterhin so wie bis anhin viel Engagement. Den Geschäftsbericht 2021 der EKS nehmen wir zur Kenntnis.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der EKS diskutiert und ist erfreut über das gute Jahresergebnis, das trotz des anspruchsvollen Umfelds resultierte. Für die seriöse Arbeit und den Einsatz zugunsten der Kunden sei hiermit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und vor allem allen Mitarbeitenden ganz herzlich gedankt. Das sich immer noch am alten Standort drehende Windrad «Hans» mahnt uns, dass mit überschwänglichen Ideen gut gemeinte Innovationen auch ins Gegenteil kehren können. Genau deshalb freut sich unsere Fraktion aber besonders an dem sich gemäss den Erwartungen entwickelnden Energieverbund Neuhausen.

Leider ist der Anteil der eingespeisten erneuerbaren Energie um 3% zurückgegangen. Zwar ist der Rückgang durch den Netz-Abgang einer deutschen Gemeinde erklärbar, aber wir finden, dass es mehr als schade ist, dass dieser Abgang nicht durch zusätzliche Anlagen auf Schaffhauser Boden kompensiert werden konnte. Vielleicht sollte man mit den Zuleitungen zu geeigneten landwirtschaftlichen Gebäuden endlich vorwärtskommen und damit neue Energie gewinnen. Jedes Mal, wenn ich auf dem Merishauser Randen die Zeit geniesse, bewundere ich die majestätisch drehenden Windräder auf deutschem Gebiet und frage mich, wann es soweit ist, dass ich den gleichen Ausblick auch im oberen Kantonsteil geniessen kann. Vielleicht kann uns der Energiedirektor dazu noch etwas sagen. Unsere Fraktion wird den Geschäftsbericht der EKS gerne zur Kenntnis nehmen.

Eva Neumann (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Einschätzungen der SP-Fraktion betreffend den Geschäftsbericht 2021 der EKS bekannt. Das Geschäftsjahr 2021 war ein erfolgreiches Jahr für die EKS. Das Gesamtergebnis fällt mit 6.9 Mio. Franken leicht höher aus als im Vorjahr und es wurde eine Dividende in der Höhe von 6.265 Mio. Franken beschlossen, wovon der Kanton als Mehrheitsaktionär mit 85%-Anteil 5.325 Mio. Franken erhalten hat. Erfreut hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen,

dass zusammen mit Prof. Matthias Sulzer, Frau Manuela Lipp neu in den Verwaltungsrat gewählt wurde. Was der Fraktion Sorgen bereitet, ist einerseits der rückläufige Anteil bei der Einspeisung von erneuerbarer Energie von minus 3% und die tiefe Einspeisevergütung, die Produzenten von Strom aus Photovoltaikanlagen erhalten. Diese Vergütung, die per 1. Januar 2022 auf zehn Rappen pro Kilowattstunde erhöht wurde, ist gesamtschweizerisch gesehen immer noch sehr tief. Es gibt Werke wie die Berner Kraftwerke – kurz BKW – die heute schon 25 Rappen pro Kilowattstunde bezahlen. Aber wir müssen nicht bis nach Bern schauen. Auch SH POWER hat mit einer Einspeisevergütung von 12.95 Rappen pro Kilowattstunde eine deutlich attraktivere Vergütung festgelegt. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es unabdingbar ist, dass der Anteil aus erneuerbaren Energien gesteigert wird. Damit Private vermehrt investieren, braucht es auch seitens EKS attraktivere Einspeisevergütungen. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion ein Postulat zu diesem Thema einreichen. Wir erachten es als sinnvoller, wenn die Dividende nicht an den Kanton ausbezahlt wird, sondern dafür eingesetzt wird, dass zukünftig die Einspeisevergütung erhöht werden kann. Ein Vorbild muss uns der Kanton Thurgau sein, wo alle Parteien von links bis rechts im Kantonsrat Fördermassnahmen für erneuerbare Energien unterstützen.

Die SP-Fraktion dankt für die übersichtliche Gestaltung des Geschäftsberichts und möchte allen Angestellten und der Geschäftsleitung ihren Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2021 der EKS wohlwollend zur Kenntnis.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Vielen Dank für die sehr positive Aufnahme des Geschäftsberichts 2021 der EKS. Das Traktandum wurde ja in den vergangenen Jahren nicht immer so harmonisch abgehandelt. Von daher vielen Dank und man darf den Dank – wie Sie es auch gemacht haben – durchaus auch den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung und auch meinen Kollegen und der neuen Kollegin im Verwaltungsrat weitergeben. Es wurde wirklich sehr gut gearbeitet in einem tatsächlich sehr anspruchsvollen Umfeld. Dieses Umfeld wird in nächster Zeit noch anspruchsvoller werden.

Ich kann nicht auf alle Voten eingehen, weil auch Themen angerissen wurden, die nicht Themen des EKS alleine sind, sondern die EKS mitbetroffen ist. Es sind Themen der nationalen Energiedebatte, die jetzt vehement geführt wird, wir als EKS auch nicht einfach ignorieren können und anders umsetzen als man es vielleicht teilweise gerne hätte. Wenn jetzt Stimmen aufkommen, weshalb man in den vergangenen Jahren nicht mehr in die eigenen erneuerbaren Energien investiert hat, können Sie sich selber fragen und Sie kennen auch alle die Antworten. Es war in den letzten Jahren überall eine Rivalität der Pole. Man hat sich gestritten, welcher Weg der

richtige wäre, aber wirklich etwas umgesetzt hat man in der Schweiz nicht. Man muss es einfach zur Kenntnis nehmen und jetzt sitzen wir ein wenig in der Klemme. Wir haben von Ausbauprojekten im Wasserkraftbereich gehört, die man jetzt unbedingt angehen sollte. Ja, selbstverständlich gab es ein grosses realisiertes Projekt. Dazu haben wir in den letzten Jahren von AXPO gehört, wie viele Milliarden abgeschrieben wurden. Dies ist Linth Limmern, das Pumpspeicherkraftwerk, wo alle davon ausgegangen sind, dass es eine Investitionsruine wird. Ich glaube, langsam beginnt man sich zu freuen hat man dieses Pumpspeicherkraftwerk trotz allem gebaut. Ebenfalls wurde Nant de Drance gebaut und erst vor kurzem in Betrieb genommen. Das sind alles Investitionen, die in der Schweiz gemacht wurden und man dachte, es sind komplette Fehlinvestitionen. Ich glaube, manchmal muss man einfach auch den Mut aufbringen, etwas in die Zukunft zu schauen und solche Investitionen zu tätigen, weil sie im Sinne der Unabhängigkeit und der Energieversorgungssicherheit sind.

Die EKS hat sich sehr engagiert – auch im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren, in dem Bereich, in dem sie es eben konnten. Es wurde auch der Wärmeverbund EVNH in Neuhausen erwähnt, dass dieser im Geschäftsbericht eben nicht so detailliert ausgeführt ist, Urs Capaul. Das ist darum, weil er eine Tochtergesellschaft von EKS mit einem eigenen Geschäftsbericht ist. Aber im Bericht und Antrag des Regierungsrats sind dazu durchaus Zahlen enthalten. Weiter wurde einmal mehr die Einspeisevergütung für Solarstrom kritisiert. Ich weiss nicht, weshalb immer wieder gesagt wird, dass sich die EKS irgendwo im hinteren Teil der Vergütungen befinde. Die EKS ist im vorderen Mittelfeld – also im guten Schweizer Durchschnitt. Ich sage Ihnen einmal mehr, dass Sie das unter der Webadresse «pvtarif.ch» nachsehen können. Auch die EKS wird sich sicherlich auf das nächste Jahr, wie andere auch, entsprechend den Entwicklungen am Markt anpassen. Dass die Kollegen von SH POWER höhere Einspeisevergütungen geben, hat damit zu tun, dass sie mit einem anderen Vergütungsmodell arbeiten und die wirklich höheren Einspeisevergütungen, die Sie im Tarifblatt sehen können, betreffen relativ kleine Anlagen. Ich glaube, es ist bis 5 Kilowatt und dann bis 30 Kilowatt abgestuft. Was darüber ist, also die wirklich interessanten grossen Anlagen, über diese steht im Geschäftsbericht oder im Tarifblatt von SH POWER, dass diese Tarife mit den Kunden selbst abgemacht werden. Also wir wissen nicht, wie hoch diese Tarife sind. Beim EKS sind sie für alle Einspeisenden gleich hoch und somit auch bekannt.

Dann zur Thematik mit dem Smart Grid, Urs Capaul, die Sie angeführt haben. Um Lastmanagement im Netz betreiben zu können, sind natürlich die Smart Meter Voraussetzungen. Das sind elektronische Zähler, wo der Lieferant, also der Netzbetreiber, jederzeit auch sehen kann, wie die Lastflüsse bei jedem einzelnen Netzanschluss sind und dementsprechend

auch elektronisch Eingriffe gemacht werden können. Zum Beispiel kann man sich vorstellen, dass man mit dem Kunden abmacht, dass man auf seinen Gefrierschrank oder seine Waschmaschine zugreifen darf und entsprechend Regulierungen machen kann. Smart Meter müssen gemäss Bundesgesetz bis im Jahr 2027 bei 80% der Anschlüsse installiert sein. Das ist nicht ganz günstig. Der EKS-Verwaltungsrat hat für dieses Projekt 10 Mio. Franken freigegeben und das auszurollen, ist ein grosser Aufwand. Wir werden das in einer Testgemeinde lancieren. Ich weiss aber nicht genau in welchem Zeitraum, nur, dass es jetzt relativ schnell passieren wird. Noch zu Rainer Schmidig: Er freut sich, wie ich persönlich auch, an den Windrädern von Verenafohren. Wie ich gleich wieder die Unkenrufe in diese Richtung gehört habe, drehen sie sich nicht immer, trotzdem produzieren sie jedes Jahr 19 Gigawattstunden Strom, was immerhin 5% des kantonalen Stromverbrauchs entspricht. Man kann das ganz einfach am Stromzähler ablesen und dementsprechend ist es relevant, dass wir im Kanton Schaffhausen unseren Windausbau gemäss der kantonalen Energiestrategie vollziehen. Wir sind seit zehn Jahren an Projekt Chroobach. 2022 hat der Gemeinderat von Hemishofen das klare Bekenntnis gemacht, dass sie die Nutzungsplanungsrevision angehen. Wir haben bereits ein Gespräch geführt und der Gemeinde aufgezeigt, wie das Verfahren laufen wird und dass wir ein beschleunigtes Bewilligungsverfahren machen möchten, wonach die Nutzungsplanungsrevision parallel zum Baubewilligungsverfahren ablaufen soll. Das ist eigentlich die ähnliche Diskussion, wie sie auf Stufe Bund geführt wird, damit der Instanzenweg nur einmal durchlaufen werden muss. Das sollte jetzt eigentlich vorwärtsgen, aber ich wage keine Jahreszahl zu nennen, wann ich mich zusammen mit Rainer Schmidig über die Windräder auf dem Chroobach freuen kann. Zu den anderen einzelnen gemachten Ausführungen müssen wir wohl eher einmal eine separate Energiedebatte führen. Ich habe gehört, dass offensichtlich auch ein Postulat zur Einspeisevergütung gemacht wird. Das werden wir entsprechend beantworten und dann bin ich auf die Motivation und den Elan des Kantonsrats gespannt, wie er sich im Bereich Fördergelder weiter einsetzen möchte. Alles, was jetzt der EKS auf das Auge gedrückt wird, also was sie an Rückspeisevergütung mehr ausgeben müssen, für Solar-energie zum Beispiel, trägt am Schluss der Kunde, der den Strom bezieht. Es ist nichts gratis zu haben. Momentan sprechen wir bei den Strompreisen nicht mehr über Rappen, sondern wir beginnen, über Franken zu sprechen. Es ist unglaublich viel Bewegung drin. Heute Morgen ist der Strompreis an der Börse – wenn Sie für das Jahr 2023 Strom einkaufen möchten – auf über 1'000 Franken die Megawattstunde gestiegen. Das entspricht einer Steigerung auf mehr als einen Franken pro Kilowattstunde.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich versuche, etwas zu tun, das vielleicht ungewohnt ist: nämlich auf die Vorredner und Vorrednerinnen einzugehen: Versorgungssicherheit, Versorgungssicherheit und Versorgungssicherheit. Das haben wir vorhin gehört.

Die Vertreter der EKS sitzen heute auf der Zuschauertribüne und vielleicht ärgern sich etwas, dass wir den Geschäftsbericht nicht genau gelesen haben. Es gibt ein Kapitel «dezentrale Energieversorgung». Der erwartete jährliche Winterstromertrag von zwischen 25 und 27 Mio. Kilowattstunden würde bereits die Hälfte der zur Realisation der kantonalen Ausbauziele benötigten Windenergie bis 2035 beitragen und im Bereich der Windstromproduktion eine wichtige Rolle einnehmen.

Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass der Chroobach seit zehn Jahren in der Vorprojektphase ist. Weshalb ist das so und wie kann man das ändern? Wenn der Kanton wirklich Versorgungssicherheit will, ermöglicht er es endlich, diese und andere Windräder zu bauen und beschleunigt Verfahren, indem der Kanton inskünftig die Nutzungsplanung übernimmt, wenn es sich um erneuerbare Energien in kantonalem Interesse handelt.

Josef Würms (SVP): Ich habe eine Frage an Martin Kessler, Regierungsrat und Verwaltungsratsmitglied der EKS. Es geht um die Lohnsumme, die im Jahresbericht auch vom Regierungsrat abgezeichnet ist. Es geht um 700'000 Franken Lohnerhöhung, die gesprochen wurde. Die Stellen haben sich um 0.8 reduziert. Das sieht man auch im Jahresbericht. Ich frage nun, wohin die 5.6% Lohnerhöhung geflossen sind. Ist es die Teuerung in 2021? Ist es eine generelle Lohnerhöhung oder ging es in die Verwaltung?

Marco Passafaro (SP): Diesen Winter haben wir möglicherweise eine Strommangellage. Was haben wir für unsere Stromversorgungssicherheit gemacht? Was hat die EKS getan? Wenn wir diesen Winter höhere Strompreise sehen werden, ist es das Resultat des mathematischen Produkts von Liberalisierung und kurzfristigem Denken. Wir haben den Ausbau der alternativen Energien verschlafen. Wie kurzfristig unsere Stromunternehmen denken, zeigt sich daran, dass die AXPO im Jahr 2016 noch sechs Wasserkraftwerke verkaufen wollte. Lindt Limmern wurde vom Management der AXPO abgeschrieben. Das heisst, sie haben den Wert von Linth Limmern 2016 nicht mehr gesehen.

Obwohl die AXPO weiter in Windparks investiert, hat sie dieses Jahr aufgrund valider finanzieller Überlegungen zwei Windparks verkauft; dies trotz einer drohenden Strommangellage. Insgesamt habe ich das Gefühl, dass bei der AXPO langsam ein Umdenken eingesetzt hat, möglicherweise etwas spät, aber nichtsdestotrotz. Wie ist es bei der EKS? Mir stellt sich die Frage, ob die Tage der EKS als «Netz-Gesellschaft» gezählt sind und ob

man sich nicht überlegen sollte, die Stromversorgung ganzheitlicher aufzugleisen. Es macht sicher Sinn, dass die Sicherung der Stromversorgung höher gewichtet werden sollte. Nicht nur die Energiebeschaffung, sondern auch die Energiesicherung ist wichtig. Wenn man die Prognosen für diesen Herbst betrachtet, habe ich das Gefühl, dass man in Sachen Energiesicherung mehr hätte tun können. Man sollte sich aber auch fragen, ob sich die EKS weniger auf Gewinn Ende Jahr und mehr auf Versorgungssicherheit konzentrieren sollte. In der Vergangenheit ausbezahlte Gewinne könnten sonst durch die Schaffhauser durch höhere Stromkosten bezahlt werden müssen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zur Frage von Josef Würms, der 700'000 Franken Steigerung beim Personalaufwand angesprochen hat. Die EKS hat letztes Jahr die Lohnsumme erhöht. Wie bei der kantonalen Verwaltung gibt es auch bei der EKS keine generelle Lohnerhöhung, sondern individuelle leistungsbezogene Lohnerhöhungen. Es ist aber nicht so, dass die 700'000 Franken allein in diesen Bereich geflossen wären. Die EKS hat Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden – wie andere auch. Es mussten viele externe temporäre Mitarbeitende eingestellt werden und es wurden Überzeiten ausbezahlt.

Solche Dinge kumulieren sich. Sie haben ja gesehen, dass der Bestand an Mitarbeitenden nicht erhöht worden ist. Aktuell sucht die EKS fünf Mitarbeitende. Dann zu Marco Passafaro, der über die AXPO gesprochen hat. Ich verstehe Ihr Votum gegenüber der AXPO nicht ganz. Die AXPO ist der grösste schweizerische Investor im Bereich der erneuerbaren Energien. Die AXPO entwickelt Windkraftprojekte bewusst unter dem Motto «Entwicklung» und verkauft sie gewinnbringend. Das kommt auch dem Kanton Schaffhausen mit knapp 8% Anteil wieder zugute. AXPO würde noch so gerne Windkraftprojekte in der Schweiz entwickeln und investieren, aber Sie wissen, weshalb das nicht geht. Wenn man alleine für vier Windräder im Kanton Schaffhausen zehn Jahre braucht, um erst bei der Nutzungsplanungsrevision zu stehen, motiviert das einen Investor nicht sonderlich, der normal nicht von vier Windrädern spricht, sondern eher von 100 oder mehr.

Die EKS selbst – so hat Marco Passafaro angesprochen – könnte mehr zur Versorgungssicherheit beitragen. Das kann man im Nachhinein immer sagen, man hätte noch mehr machen und tun können. Das ist wohl wahr. Sie erinnern sich an die nicht nur spassigen Diskussionen, die wir gehabt haben, als die EKS im Bereich der Photovoltaik wesentlich mehr investiert hat, dort wo es um kleine Anlagen ging, wo auch das Gewerbe im Wettbewerb stand. Das war nicht einfach. Die EKS hat sich zurückgezogen und die EKS hatte nie eigene Montagemitarbeiter. Urs Capaul hat locker flockig

gesagt, dass die EKS das doch machen solle, wie es SH-Power beispielsweise macht. Die EKS macht das bewusst nicht; aus den gemachten Erfahrungen und auch, weil die EKS nie eigene Montagearbeitende im Bereich der Niederspannung hatte, sondern mit dem Baugewerbe zusammenarbeiten will; wie sie es bis anhin auch so gemacht hat. Ich glaube, mehr muss ich dazu nicht sagen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Vom Geschäftsbericht 2021 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG (EKS) wird Kenntnis genommen.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-09
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-66

Eintretensdebatte

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Gerne berichte ich Ihnen aus den Verhandlungen der GPK betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate mit der Amtsdruckschrift 22-09. Die Vorlage wurde von Staatsschreiber Stefan Bilger vertreten und für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Anlässlich der letztjährigen Beratung dieses wiederkehrenden Geschäftes beantragte die GPK, dass für jede Fristerstreckung einer Motion oder eines Postulats künftig ein konkretes Datum bezeichnet werden soll. Ausserdem wurde beantragt, dass der Anhang der Vorlage betreffend die Sammlung der Motionen und Postulate in Zukunft mit einer Übersicht ergänzt wird, aus welcher die einzelnen Fristverlängerungen der bereits verlängerten Vorstösse ersichtlich wird. Beide Anträge wurden vonseiten der Regierung im Rahmen der Vorlage Amtsdruckschrift 22-09 zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt und die GPK möchte dafür ihren Dank aussprechen. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und in der Detailberatung hat die Geschäftsprüfungskommission folgende Anträge beschlossen:

Motion 2019/1 von Jürg Tanner vom 14. Dezember 2019 in Sachen Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren

Die GPK ist der Meinung, dass dies ein dringendes Geschäft ist, da der Kanton Schaffhausen zu den teuersten Kantonen gehört, wenn es um Gerichtsgebühren bzw. in diesem Fall die Vorschusspflicht in zivilrechtlichen

Verfahren geht. Zudem gilt es zu beachten, dass der Motionär zwar einen gewissen Spielraum betreffend die Reduktion des Kostenvorschusses gelassen hat, dass aber die geplante Halbierung der Gerichtskosten immer noch sehr weit weg ist von den maximal 10% des Streitwerts als Richtlinie, wie ausgeführt in der Motion. Die GPK würde es begrüssen, wenn die Motion zeitnah umgesetzt wird. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die GPK eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022.

Motion 2019/3 von Arnold Isliker vom 23. April 2019, Revision des Krankenversicherungsgesetzes

Die GPK erachtet eine Frist zur Behandlung der ADS 22-04 (Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden) bis Ende Juni 2022 als unrealistisch und beantragt Ihnen deshalb eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022.

Postulat 2010/1 von Martina Munz vom 4. Januar 2010, Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen – Basel

Die GPK ist sich den komplizierten Verhandlungen bewusst, spricht sich aber für ein vermehrtes Engagement seitens Regierung aus und wünscht sich, dass vermehrter Druck für die Schaffhauser Interessen spezifisch in Sachen Verkehrsanbindung und der Förderung des Wirtschaftsstandortes gegenüber den Verhandlungspartnern aufgesetzt wird. Deshalb beantragt Ihnen die GPK, einer Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zuzustimmen.

Postulat 2016/3 von Walter Hotz vom 14. März 2016, Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

Hier hat die GPK die gleichen Argumente wie bei der Motion 2019/3 angebracht und beantragt Ihnen eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022. Einstimmig bei einer Abwesenheit beantragt die GPK Ihnen, den Anträgen aus der Vorlage ADS 22-09 mit den vorher erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate beraten und den Bericht und Antrag der GPK zur Kenntnis genommen. Wir teilen insbesondere die Meinung, dass die beratende Spezialkommission der Vorlage Amtsdruckschrift 22-04 Aufgaben und Finanzierungsentflechtung über die Abschreibung der Motion 2019/3 von Arnold Isliker befinden muss. Gleiches gilt für das Postulat 2016/3 von Walter Hotz.

Zur Motion 2019/3 wird sich Christian Heydecker betreffend die beantragte Verlängerung an der entsprechenden Stelle zu Wort melden und Nihat Tektas wird sich zur Motion 2019/1 von Jürg Tanner äussern. Im Übrigen

kann ich Ihnen aber mitteilen, dass die FDP-Die Mitte-Fraktion die Anträge der GPK unterstützen wird.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die kürzere Fristverlängerung bei einigen der pendenten Vorstösse. Der Kantonsrat hat das Recht, dass überwiesene Vorstösse in einer angemessenen Frist und ernsthaft vom Regierungsrat bearbeitet werden. Aus dem gleichen Grund begrüsst meine Fraktion die von der GPK angeregte Verbesserung, dass für alle pendenten Vorstösse ein verbindlicher Termin in einer übersichtlichen Liste geführt wird. Wir danken dem Regierungsrat und speziell auch dem Staatsschreiber für die rasche und gute Umsetzung. Die SVP-EDU-Fraktion wird allen Anträgen der GPK zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GPK-Präsidentin hat die Vorlage mit den Änderungsanträgen der GPK ausführlich dargelegt, wofür ich herzlich danke und dem kann ich nichts weiter hinzufügen. Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr mit den Änderungen der GPK zustimmen. Allenfalls werden noch Anträge oder Fragen gestellt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Auch meine Fraktion hat die Vorlage beraten und unterstützt die Anträge der GPK.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Motion 2019/1 von Jürg Tanner vom 14. Dezember 2019 Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren

Nihat Tektas (FDP): Der Vollständigkeit halber lege ich Ihnen die Sicht der Justizkommission dar. Die Justizkommission hat sich schon zwei Mal mit der Motion von Jürg Tanner beschäftigt und wir sind aktuell daran.

Nächste Woche haben wir die nächste Justizkommissionssitzung. Dann ist das Geschäft auch traktandiert. Es geht etwas, mehr kann ich im Moment nicht sagen, aber was ich sagen möchte, ist: Bitte folgen Sie dem Antrag der GPK.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich kann noch etwas ergänzend zu Kantonsrat Nihat Tektas sagen: Es ist so, dass wir hier eine Lösung in Aussicht haben, die wahrscheinlich pragmatisch und einfach umgesetzt werden kann und eigentlich der Motion von Jürg Tanner vollkommen nachkommen kann und auch dem Prinzip der Bundesgesetzgebung entspricht.

Abstimmung

Mit 54 : 0 Stimmen wird der von der GPK beantragten Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 zugestimmt (Antrag Regierungsrat: 30. Juni 2023).

Motion 2019/3 von Arnold Isliker vom 23. April 2019 Revision des Krankenversicherungsgesetzes

Christian Heydecker (FDP): Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag der GPK, gestatte mir aber trotzdem eine präventive Bemerkung. Die Frist wird mit der Beratung der Vorlage zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung koordiniert. Dies ist deshalb so, weil der Regierungsrat einen entsprechenden Antrag zur Motion von Arnold Isliker gestellt hat, wonach diese Motion abgeschrieben werden soll. Der Lenkungsausschuss, welcher die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung beraten oder bearbeitet habe, habe empfohlen, diese Frage auszuklammern und zusammen mit anderen Themen in einem neuen, separaten Projekt anzuschauen. Deshalb soll die Motion von Arnold Isliker abgeschrieben werden. Das ist natürlich Blödsinn. Wenn abgeschrieben wird, dann erst, wenn dieses separate Projekt vorliegt und wir dann beurteilen können, ob die Motion von Arnold Isliker entsprechend umgesetzt worden ist oder dargelegt wird, dass das nicht umgesetzt werden kann. Erst wenn jenes Projekt oder das Resultat jener Projektarbeit bei uns auf dem Tisch liegt, können wir definitiv über das Schicksal der Motion von Arnold Isliker entscheiden, aber sicher nicht mit der jetzt vorliegenden Vorlage zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung. Dort müssen wir dann selbstverständlich den Antrag der Regierung ablehnen und allenfalls die Frist noch einmal entsprechend verlängern.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Christian Heydecker hat gesagt, dass das präventiv sei. Er hat natürlich recht, dass zu dieser Frage dann in der Behandlung der Vorlage zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung gesprochen wird und ich kann bereits an dieser Stelle sagen, dass der Einwand von Kantonsrat Christian Heydecker durchaus berechtigt ist und man diese Frage dort abschliessend klären muss.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich möchte nochmals festhalten, was die Präsidentin der GPK schon gesagt hat: Der Regierungsrat hat eine Fristverlängerung bis am 30. Juni 2022 beantragt. Dieses Datum ist ja bereits Vergangenheit. Der Antrag der GPK umfasst deshalb eine Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2022. Darf ich davon ausgehen, dass sich der Regierungsrat

dem Antrag der GPK anschliesst und wir deshalb auf eine Abstimmung verzichten können? Dem Stillschweigen der Regierung entnehme ich, dass dem so ist.

Postulat 2010/1 von Martina Munz vom 4. Januar 2010

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen – Basel

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Die GPK wünscht eine Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2022 und der Regierungsrat wünscht eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Sie können den Antrag der GPK gutheissen oder nicht. Es wird an der Tatsache nichts ändern, dass bis Ende 2022 keine Tarifintegration der Hochrhein-Strecke realisiert werden kann und vermutlich auch nicht bis 2023 und auch nicht bis 2024. Alles läuft jetzt darauf hinaus, die Tarifintegration zu realisieren, wenn die Hochrhein-Strecke erneuert und elektrifiziert ist und das soll auf Fahrplanwechsel Ende 2027 erreicht sein. Das schaut so gut und so realistisch aus wie noch nie.

Ziel ist es dann, die Hochrhein-Strecke im Halbstundentakt, von Basel über Schaffhausen nach Singen und dann nach Kreuzlingen und St. Gallen zu führen. Zur anderen halben Stunde wird die Fahrt ab Singen Richtung Friedrichshafen nach Ulm führen, wie es heute schon passiert. Deutschland ist bei diesem Projekt tatsächlich so gut unterwegs wie noch nie. Die Finanzierung der Infrastrukturkosten ist gesichert.

Wir sprechen heute von Investitionskosten von etwa 280 Mio. Franken. Das ist also eine grosse Sache. Es wird auch Streckenunterbrüche, Sperren und Ersatzbusse geben. Es werden Bahnhöfe fast neu gebaut, Perrons werden – wo nötig – verlängert, um längere Züge bedienen zu können, damit die erwartete steigende Nachfrage mit modernem Rollmaterial abgewickelt werden kann. Wie gesagt sind die Investitionen in die Infrastruktur mehr oder weniger geregelt. Daran wird sich auch die Schweiz beteiligen. Nicht geregelt ist der Betrieb und die Finanzierung dieses Halbstundentakts. In diesen jetzt begonnenen Gesprächen ist auch die Tarifintegration Bestandteil. Die Tarifintegration ist eine wichtige und komplexe Angelegenheit. Bis anhin konnte ich einfach sagen, wenn einer etwas vom anderen will, nämlich, dass er unsere GA- und Halbtax-Abonnements akzeptiert, muss der Partner bereit sein mitzumachen. Das war bis jetzt kein Thema. Deutschland ist nicht darauf eingegangen, weil es eine deutsche Strecke ist und auch von Deutschland finanziert wird. Weshalb sollten sie auf Einnahmen verzichten? Das war der eine Teil der Argumentation. Der zweite Teil der Argumentation ist: Wenn tatsächlich die Nachfrage gesteigert würde, es aber kein entsprechendes Rollmaterial gibt und

die Bahnhöfe nicht ausgebaut sind, macht es eben keinen Sinn die Nachfrage zu erhöhen. Deshalb hat sich Deutschland auch lange dagegen gewehrt. Jetzt ist es viel besser. Wir haben aber Gespräche zwischen dem Verkehrsministerium in Stuttgart, mit den Landkreisen Waldshut und Lörrach, dem Kanton Basel-Stadt und natürlich uns, die geführt werden müssen. Dann sind die Verkehrsverbünde und die Transportunternehmungen mit im Boot. Das ist sehr komplex, wird aber bis im Jahr 2027 realisiert sein. Wie gesagt, wird auch der Kanton Schaffhausen bei den Betriebskosten etwas beitragen müssen. Sie als Kantonsrat werden mit Sicherheit mit einer Vorlage beglückt werden, wo es dann auch um Zahlungen geht. Das Ganze ist leider nicht gratis zu haben. Apropos gratis: Deutschland glänzt aktuell mit fast kostenlosen Eisenbahntarifen. Das 9 Euro-Ticket hat wie eine Bombe eingeschlagen, hat aber auch die deutsche Bahninfrastruktur nahe oder teilweise zum Kollabieren gebracht. Das Chaos ist dadurch perfekt geworden. Sie sehen nicht zuletzt die Auswirkungen auf der Linie Singen – Schaffhausen, wo der Deutschen Bahn genehmigt wurde, dass sie nur noch den Stundentakt fahren müssen; genehmigt vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Sie sind der Ansicht, dass es bei der DB mit einem Krankheitsstand der Mitarbeitenden zwischen 16% und 22% schwierig ist, den Betrieb führen zu können. Sie haben dann lieber einen verlässlichen Stundentakt wie einen unzuverlässigen Halbstundentakt. Das ist aktuell das Ziel. Noch ein Punkt: Das Ticket nach Basel von Schaffhausen zu kaufen, ist auch nicht ganz ohne. Auf der SBB-App funktioniert das nicht. Das haben Sie vielleicht auch schon versucht. Sie können das Ticket nicht einmal nach Singen kaufen. Wenn Sie aber die Bahn.de-App der DB nutzen, können Sie es problemlos kaufen. Es kostet ohne Vergünstigung 23.40 Euro nach Basel und mit der SBB über Zürich nach Basel kostet es 24 Franken mit dem Halbtax-Abo. Der Preisunterschied ist also nicht so gross.

Arnold Isliker (SVP): Deine Zuversicht zur Umsetzung der Bahnstrecke von Schaffhausen und Basel möchte ich auch haben. Leider ist die Tatsache anders. Die DB bringt es nicht einmal fertig, die Rheintalstrecke auszubauen für den Güterverkehr, sodass wir bereits mit Frankreich kooperieren wollen, damit die Güterversorgung in die Schweiz in Zukunft sichergestellt ist. Martin Kessler: Du hast viel Optimismus und Zuversicht, was die Deutsche Bahn betrifft.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich wäre froh, wenn wir hier keine Grundsatzdebatte über die Deutsche Bahn führen, sondern darüber diskutieren, ob wir eine Fristverlängerung bis im Dezember in diesem Jahr oder nächstes Jahr wollen.

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen, das bis 2023 zu tun. Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Martin Kessler scheinen mir plausibel. Es macht keinen Sinn, eine derart kurze Frist festzulegen im Wissen, dass es unmöglich ist. Es sei auch 2023 nicht möglich, haben wir gehört. Aber wir haben so die Möglichkeit, jährlich von unserem Regierungsrat Informationen zu erhalten, wie der neuste Stand ist. Dann können wir uns einbringen. Wenn wir sie irgendwann abschreiben, bevor das umgesetzt ist, ist einfach Ruhe und wir können nicht mehr nachfragen. Es sei denn, wir würden eine kleine Anfrage machen. Wir sollten das bis 2023 verlängern und dann haben wir in einem Jahr wieder die Gelegenheit, den Stand abzufragen.

Abstimmung

Mit 38 : 19 Stimmen wird der von der GPK beantragten Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 zugestimmt (Antrag Regierungsrat: 31. Dezember 2023).

Postulat 2014/9 von Martina Munz vom 27. Oktober 2014 Ergänzung kantonales Radwegnetz

Andreas Schnetzler (EDU): Der Radweg wurde in diesem Sommer im Beisein von unserem Baudirektor feierlich eröffnet. Folgende zwei Hinweise möchte ich anbringen: Erstens bekam ich viele enttäuschte Reaktionen. Der Radweg ist ja nicht mal asphaltiert.

Ich hatte mehrere Male gefordert, aber nur mit dem Teilerfolg, dass ein Teil asphaltiert wurde. Zweitens wurde im Postulat gefordert, dass der Radweg in Ergänzung mit der deutschen Seite abgenommen und so umgesetzt werden muss. Unser Baudirektor hat anfänglich zugesichert, dass der Bau nur mit der Abnahme der deutschen Seite stattfindet. Ich war am Samstag im Wangental und der Radweg ist nicht abgenommen. In der Vorlage gibt es wieder Jahresversprechungen, dass es kommen sollte, aber bis jetzt wurden die deutschen Versprechen nicht gehalten. Zudem konnte man kurz nach der Eröffnung in einer Polizeimeldung in der SN vom 13. Juni 2022 lesen, dass eine Bike-Fahrerin nach einem Unfall in das Spital geflogen werden musste und zwar genau beim Einbiegen vom Radweg auf die Hauptkantonsstrasse. Dies ist eine Unmutsbekundung meinerseits. Ich bin aber nicht gegen die Abschreibung des Postulats.

Postulat Nr. 2016/3 von Walter Hotz vom 14. März 2016 Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden»

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe eine kleine Bemerkung zum Bericht vom 7. März 2022 der GPK zu machen. Mittlerweile hat sich die Welt weitergedreht. Ich wage jetzt nicht zu sagen, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Aber hier ist es so, dass wir am 3. Mai 2022 eine Vorlage, nämlich die Amtsdruckschrift 22-45, eingereicht haben. Wenn Sie die Geschäftsordnung des Kantonsrats betrachten, § 70 Abs. 2, in Verbindung mit § 72, dann sind wir verpflichtet, innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag durch Beschluss des Kantonsrats um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Wenn Sie § 70 Abs. 3 betrachten, heisst es darin: «Die Motion gilt, nachdem Bericht und Antrag des Regierungsrats oder einer Kommission vorliegen, als erledigt, sofern der Kantonsrat nicht ausdrücklich ihre ganze oder teilweise Aufrechterhaltung beschliesst».

Wir können sagen, dass bereits schon eine Kommissionssitzung stattgefunden hat. Es wird wahrscheinlich noch weitere benötigen. Wir warten noch auf weitere Abklärungen vonseiten des VGGS und werden es dann zügig an die Hand nehmen. Insofern haben wir bis 30. Juni 2022 die Frist erfüllt und wenn Sie jetzt 31. Dezember 2022 festlegen, ist das schön, aber nicht mehr nötig.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich möchte die GPK-Präsidentin fragen, ob Sie an Ihrem Antrag festhält?

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Ich denke schon. Erstens haben wir das beschlossen und zweitens wurde die Vorlage meines Erachtens auch noch nicht fertig beraten. Von dem her belassen wir das beim 31. Dezember 2022.

Daniel Preisig (SVP): Ich glaube, in diesem Fall haben wir in der GPK ausdrücklich gewollt, dass der Vorstoss abgeschrieben wird, wenn er von diesem Rat als erledigt betrachtet wird – das heisst im Rahmen der Vorlage, die kommt, nachdem die Kommission entschieden hat.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Damit widersprechen Sie Ihrer eigenen Geschäftsordnung. Diese besagt klar, dass es erledigt ist, wenn die Vorlage dem Kantonsrat unterbreitet ist. Also ich werde an diesem Antrag festhalten: 30. Juni 2022.

Abstimmung

Mit 30 : 16 Stimmen wird der von der GPK beantragten Fristverlängerung für die Weiterbehandlung bis 31. Dezember 2022 zugestimmt (Antrag Regierungsrat: 30. Juni 2022)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) (Orientierungsvorlage)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-03

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-84

Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE): Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Revision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz am 22. Juni 2022 beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Patrick Strasser in Begleitung von Roland Moser, Departementssekretär ED vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Für die konstruktive Mitarbeit bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Patrick Strasser und allen weiteren Beteiligten, welche insbesondere beim Prüfbericht sehr viel Zeit aufgebracht haben. Der Regierungsrat beantragt, den Prüfbericht betreffend eine mögliche Integration zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat in Folge als erledigt abzuschreiben. Die Spezialkommission teilt diese Einschätzung einstimmig.

Wie im Kommissionsbericht festgehalten, lag der Fokus der Eintretensdebatte nicht nur auf den beiden Anträgen, sondern auch auf grundsätzlichen Fragen der Demografie, der Berufsbildung und der Berufs- und Technologieentwicklung der Berufsfachschulen im Allgemeinen.

Die Berufsfachschulen HKV und BBZ sind organisatorisch strukturell und kulturell sehr unterschiedlich und haben dadurch kleine Schnittmengen mit wenig Synergiepotenzial. Die HKV agiert als unabhängiger Verein und ist in Immobilien der KV Schulhaus AG eingemietet. Die Aufsichtskommission ist ganz anders organisiert. Die Berufsfelder der Handelsschule KV Schaffhausen haben, wie der Name schon sagt, ein kleines Ausbildungsspektrum. Die Grundbildung beschränkt sich auf den Detailhandel, Mediamatik und den KV-Bereich mit den vielen Parallelklassen, der BM I und BM II, der Handelsmittelschule sowie der Weiterbildung. Ein Vergleich mit dem

Berufsbildungszentrum Kanton Schaffhausen ist somit sehr schwierig und nur bedingt aussagekräftig; ist doch das BBZ eine Dienststelle des Kantons mit den verschiedenen Abteilungen wie der Berufsvorbereitung in Integrationsklassen, Industrie, Bau und Gewerbe, Gesundheit und Soziales, höhere Fachschule und der Berufsmaturität. Auch ist das BBZ in kantonalen Gebäuden eingemietet, hat eine andere Aufsichtskommission und vielmehr OdAS, also Organisationen der Arbeitswelt, nehmen Einfluss in den Ausbildungsprozess. Zu den Kosten: Auch diesbezüglich ist ein objektiver Vergleich sehr schwierig. Der Bericht hält aber fest: Die Differenzen zwischen den beiden Schulen, der Lohnkosten, die Kosten pro Lektion, Klasse oder Lernenden sind sehr klein. Bei den Mietkosten, da das BBZ dem Kanton gehört, mussten fiktive Mietkosten ermittelt werden. Eine objektive Einschätzung hat unverhältnismässig viel mehr Ressourcen gefordert. Allgemein kann aber festgehalten werden, dass die KV Schulhaus AG der HKV das Hauptschulgebäude zu sehr günstigen und unter marktüblichen Mietkonditionen zur Verfügung stellt. Es muss vermutet werden, dass diese bei einer allfälligen Überführung der HKV ins BBZ erhöht werden.

Die beteiligten Schulen haben sich im Verlaufe des Projektes und auch im Rahmen der SWOT-Analyse (Bewertung Organisationsvarianten) verschiedentlich für die kontinuierliche Verbesserung als Bestandteil der zukünftigen Zusammenarbeit und deren Weiterentwicklung ausgesprochen. Einige Mitglieder der Spezialkommission vermissten beim Bericht die vertiefte Auseinandersetzung mit der Demografie-, Berufs- und auch die Technologieentwicklung. Eine solche Studie wäre sicher interessant gewesen, doch erachtete die Mehrheit der Kommission dies nicht als Prüfungsauftrag. Zum Fazit: Mit der Weiterführung der bisherigen Organisationsform resultieren die optimalen Bildungsleistungen, welche sich mit der Verpflichtung der HKV, sich auf der Grundlage einer überarbeiteten Leistungsvereinbarung unter anderem an der Erreichung der Legislaturziele und der Umsetzung der skizzierten Verbesserungspotenziale noch verbessern können. Das im Vorstoss formulierte enorme finanzielle Einsparungspotenzial konnte nicht festgestellt werden.

Bei einer Integration, auch weil die Schulen geografisch und kulturell weit auseinanderliegen, resultiert – wenn überhaupt – ein sehr kleiner finanzieller Gewinn. Eine Integration der HKV ins BBZ gibt weder für die Lernenden noch für die Lehrenden einen Mehrwert. Die eingeleiteten Verbesserungen der Zusammenarbeit der Anspruchsgruppen sind weiterzuführen und kontinuierlich auszubauen. Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem BBZ und der HKV hat sich in den letzten zwei Jahren massiv verbessert. Von einer Integration der HKV in das BZZ ist folglich abzusehen.

Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat den Bericht und Antrag, Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum intensiv besprochen und stellt fest, dass der Berg eine Maus geboren hat. Mit einem sehr grossen finanziellen und zeitlichen Aufwand, bei grosser Unruhe und Ängsten an den Berufsfachschulen, wurde ein sehr detaillierter Bericht mit wenig neuen Erkenntnissen verfasst. Mit einem knapp noch vertretbaren Aufwand wurden Zahlen und Fakten eruiert, um zu beweisen, was die meisten ahnten oder bereits wussten. Die räumlich beengten Verhältnisse hinter dem Bahnhof lassen keine Integration der HKV zu. Die organisatorischen, berufsspezifischen und schulkulturellen Unterschiede sind so gross, dass ein Zusammenführen der beiden Berufsfachschulen zu wenig Synergien führen würde. Viele Rahmenbedingungen werden im Gegensatz zu den Grundschulen vom Bund oder OdAS und nicht vom Kanton geregelt. Entsprechend klein ist folglich der Spielraum für die Berufsfachschulen. Das vom Postulanten formulierte Sparpotenzial von rund einer Million Franken konnte im Bericht nicht bestätigt werden. Der Bericht stellt fest, dass die finanziellen Unterschiede pro Klasse, Lektion oder Lernende marginal sind. Ein Vergleich scheint mir aber sehr subjektiv zu sein, da die HKV in einem Gebäude ist, welche dem Trägerverein gehört, während das BBZ-Gebäude in kantonalem Eigentum ist. Zudem unterstützt der SKV die kaufmännischen Lehrgänge finanziell. Eine engere Zusammenarbeit ist bei den Allgemeinfächern auf der Stufe BMS sinnvoll. Wir hoffen, dass der Bericht beiden Berufsfachschulen einen Nutzen bringt. Ein kritisches Hinterfragen eines Ist-Zustands ist dann angezeigt, wenn entsprechende Resultate erwartet werden können. Deshalb wäre es nach Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion sinnvoller gewesen, die finanziellen und zeitlichen Ressourcen in die Digitalisierung, in neue Lern- und Lehrformen oder in die anstehenden Bildungsreformen zu investieren. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion erachtet das Postulat für erledigt und wird einer Abschreibung zustimmen; dies auch, damit bei den Lehrpersonen und der Verwaltung der beiden Berufsfachschulen wieder Ruhe einkehrt und sie sich wieder ausschliesslich um den eigentlichen Auftrag kümmern können, nämlich optimale Lern- und Lehrbedingungen schaffen und vor allem dem Unterricht mit lernförderlichem Klima.

Rainer Schmidig (EVP): Die ursprüngliche Motion von Kantonsrat Markus Müller verlangte die Zusammenführung vom BBZ und der HKV. Der Rat beschloss dann allerdings ein Postulat, welches nur noch die Prüfung einer Zusammenführung verlangte. Nun liegt also dieser umfassende Prüfungsbericht mit der Bewertung aller möglichen Varianten vor. Ich nehme an, dass Sie ihn alle ausführlich und intensiv diskutiert und gelesen haben. Das Resultat ist, dass wir den Prüfungsbericht zur Kenntnis nehmen und das Postulat abschreiben. Als Fazit aus dem vielseitigen Bericht resultiert

eine Empfehlung an die beiden Schulen, immer dort, wo es möglich und sinnvoll ist, vermehrt zusammenzuarbeiten. Eine Empfehlung, die – wie unsere Fraktion meint – bei den jetzigen Verantwortlichen der beiden Schulen kaum noch explizit notwendig ist; ganz im Gegenteil zu früher. Diese Zeiten sind vorbei. Der Berg hat also nicht einmal eine Maus geboren. So wird unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Markus Müller (SVP): Es ist interessant, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Ich staune ob der grossen Gläubigkeit an diesem Bericht. Aber zu dem komme ich noch. Unsere Fraktion ist natürlich auch für die Abschreibung, aber im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten ist die Schnittmenge nicht sehr klein, sondern sogar sehr gross. Der Kommissionspräsident sagte, dass sich die Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren sehr verändert habe. Das wurde von Kollege Rainer Schmidig bestätigt. Dieses Postulat war notwendig. Nur dadurch hat sich etwas verändert und es ist etwas gegangen. Das ist das Positive. Aber schlussendlich müssen wir sagen, dass ausser Spesen nicht viel gewesen ist. Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, was die Potenzial- bzw. Machbarkeitsstudie gekostet hat.

Ich hoffe, dass ich eine Antwort erhalte. Andernfalls reiche ich eine kleine Anfrage ein. Ich bin mir nicht so sicher, ob die externe Stelle immer vom Kanton Schaffhausen und den Verhältnissen des BBZ und des KV gesprochen hat. Die Prognose betreffend Einwohnerwachstum im Kanton und demografische Entwicklung macht, würde sie zutreffen, unsere Bemühungen betreffend Wachstum von Jungen völlig überflüssig. Wenn man die Bewegung in der Jahrgangsstärke allerdings realistisch betrachtet, komme ich zu einem ganz anderen Schluss. So ist auch das *Statement*: Eine Zusammenlegung wäre aus Raumgründen in absehbarer Zeit nicht möglich, eher eine Gefälligkeitsaussage. Zudem, dass Berufe, die schulisch entweder nicht mehr oder dann in Zürich oder Winterthur ausgebildet werden, zunehmen. Das ED sei mit dem Ist-Zustand zufrieden und die auslaufende Vereinbarung soll bis auf Weiteres unverändert gelten. Warum um Himmels Willen? Das stellt eine Beratungsfirma fest und akzeptiert es so als Kernaussage. Dass das ED und die beiden Schulkörper zufrieden sind, wie es ist, ist ja wohl klar. Alles andere würde einen Mehraufwand bedeuten und der Einzige, der offen für Veränderungen war und diese im Vorfeld befürwortet hat, hat das ED leider verlassen. Richtig ist die Feststellung, dass mein politischer Vorstoss in KV-Kreisen viel Gegenwind ausgelöst hat. Ich kann Ihnen versichern, dass ich in meinen 27 Jahren als Kantonsrat solche persönlichen Angriffe und Verunglimpfungen noch selten erlebt habe. Ich wurde sogar auf der Strasse von KV-Lehrern verbal angegriffen, dass ich sie um Job und Einkommen bringen würde. Offenbar muss ich

annehmen, dass dies von der Schulleitung so eingetrichtert wurde. Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass jetzt hoffentlich wieder Ruhe am KV eintreten wird. Ich hoffe wirklich, dass es eintreten wird, aber ich bin entsetzt, wenn eine Aussage eines kleinen Kantonsrats oder ein Postulat solche Unruhen bringen sollten.

Das ist bereits auch das Haupthandicap dieser Studie. Die KV-Verantwortlichen und leider auch die neue BBZ-Verwaltung waren gar nie bereit, konstruktiv mitzuarbeiten. Das wurde von dieser Firma geäußert. Unter diesen Voraussetzungen muss ich meine eingangs geäußerten Vorbehalte über die externe Stelle revidieren. Sie hatte wohl nie die Chance, sich ein umfassendes Bild zu machen, da sich die Schulverantwortlichen offenbar weitgehend geweigert haben, gewünschte Auskünfte ehrlich und offen zu geben und sich anstelle einer konstruktiven Mitarbeit auf Widerstand konzentriert haben. Und auch wieder aus dem Bericht dieser Firma zitiert: «Über den Kostenvergleich konnte keine Aussage gemacht werden». Als Ausrede dienen die verschiedenen Rechnungslegungen. Das ist bekanntlich immer die letzte Ausrede, die einem dann halt noch einfällt. Ich verschone Sie mit weiteren Beispielen. Interessant ist, dass sich die beiden unabhängigen Fachpersonen aus dem Fachhochschulbereich und der Wirtschaft, sowie das ED und das DMBB für eine Kantonalisierung und für die Integration des HKV und die BBZ aussprachen. Die beiden Schulen setzen sich aber auch hier erfolgreich für keine Veränderung ein. Fazit: Das KV und das BBZ wollen den Status quo und die Bequemlichkeit erhalten, während die unabhängigen Fachpersonen offen für Reformen waren. Die Politik lässt das bekanntlich mit sich machen, bezahlen tut am Schluss ja der Steuerzahler. Unter den analysierten möglichen Varianten für eine zukünftige Organisation des Schaffhauser Berufsschulwesens wurden die Option bisheriges Organisationsmodell mit kontinuierlichen Verbesserungsprozessen und Weiterentwicklungen als den grossen Nutzen bringend erachtet. Immerhin das, denn gegen ein mehrheitlich überwiesenes Postulat konnte man ja auch nicht gar nichts machen. Also gibt man in einem Punkt mindestens vordergründig nach. Ich suche nämlich im Bericht vergebens nach diesem Potenzial. Es wäre eigentlich Sache der externen Stelle gewesen, auch diese Potenziale aufzulisten. Dann wären wir weitergekommen. Die Äusserung, dass weder kurz- noch langfristig nachweisbar wesentliche Kostenersparnisse aus einem Zusammenschluss resultieren würden, mutet dann doch etwas speziell an. Nachweisbar ist es bekanntlich erst, wenn man etwas gemacht hat. Wir nehmen diesen Bericht von der SVP-EDU-Fraktion ernüchert, aber auch erwartungsgemäss entgegen. Eben nochmals: Ausser Spesen ist nicht wahnsinnig viel gewesen. Wir werden aber weiterhin ein Augenmerk auf diese beiden Schulen haben und immer wieder beharrlich auf die erwähnten Verbesserungsprozesse

hinweisen und nachstochern, was jetzt an dem versprochenen weitergehenden Zusammenarbeiten an der Kosteneinsparung, der Leistungsvereinbarung und das ist ein zentraler Punkt, wo wir das ED sehr gut beobachten werden und vor allem an der Qualität der Ausbildung, die offenbar in den letzten zwei Jahren wieder gestiegen ist, gemacht wird.

Lorenz Laich (FDP): Es ist schade, dass fast ein wenig Polemik in dieser Sache aufgekommen ist. Ich muss der Transparenz halber vorausschicken, dass ich Mitglied der Aufsichtskommission der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Schaffhausen bin. Dazu kann man jetzt sagen, dass «der Laich» die KV-Brille trägt. Natürlich trage ich die KV-Brille, aber ich habe versucht, die Ausgangslage mit grosser Objektivität zu betrachten. Was sicherlich gesagt werden muss, ist, dass es richtig und legitim ist, dass man Prozesse oder Organisationen, die in unserem Kanton tätig sind, nach Effizienz und Qualität überprüft. Man kann sich fragen, ob sich Verbesserungen herleiten lassen. Mir kommt es einfach so vor – geschätzter Markus – dass deine Aussagen unterschwellig eine schlechte Stellung der Schulen hervorheben.

Ich bin in einem Betrieb tätig, der jedes Jahr drei Lernende im kaufmännischen Beruf ausbilden lässt. Wir sind seit jeher immer sehr zufrieden, wie die Lernenden an der HKV ausgebildet werden. Wenn man sieht, wie sich diese Leute weiterentwickeln oder in den verschiedenen Unternehmungen hier in der Region oder ausserhalb der Region tätig sind, habe ich nie Einwände gehört, dass die Ausbildung an den Schaffhauser Berufsschulen schlecht oder ungenügend sei. Natürlich haben wir die digitale Entwicklung und weitere Aspekte, wobei auch die Schulen herausgefordert sind, die Möglichkeiten des Lernens zu offerieren. Aber deswegen von desolaten Zuständen zu sprechen, muss man entgegenreten. Item, der Bericht liegt vor. Ich glaube, man hat gesehen, dass die räumlichen Gegebenheiten bei den Schulen so sind, dass Optimierungen nicht mehr weiter möglich sind. Sehr zentral dünkt mich der Kostenaspekt. Bei der HKV haben wir eine entsprechende Profitcenterrechnung. Da sieht man auf Kostenebene effektiv, welche Kosten entstehen, was erhält man vom Kanton, von den Pauschalen. Das ist sehr granular aufgeführt.

Beim BBZ sieht man das nicht. Man musste von Annahmen ausgehen, wenn es darum ging, zu bewerten, wie die entsprechenden Infrastrukturkosten und so weiter aussehen. Der Kommissionspräsident hat richtig erwähnt, dass bei der HKV Sondereffekte bestehen, wonach die KV Schulhaus AG die Räumlichkeiten für die HKV zu Sonderbedingungen zur Verfügung stellt. Es ist auch richtig, dass das vermutlich nicht mehr so sein werde, wenn eine Verselbstständigung da wäre. Aber grundsätzlich ist es nicht so, dass wir im Kanton Schaffhausen einen Mangel bei der Berufsausbildung hätten.

Der Bericht bringt gewisse Punkte zum Ausdruck, denen man nachgehen kann. Ich glaube, es wäre falsch, ihn einfach zur Kenntnis zu nehmen und ihn auf die Seite zu legen. Grundsätzlich kann man sagen, dass wir in Schaffhausen nicht im Argen liegen, was die Berufsausbildung betrifft. Es gibt auch Vertreter von gewerblichen Berufen und Unternehmungen im KMU-Segment, die Lernende im BBZ ausbilden lassen und ich habe nie irgendwelche Aussagen gehört, dass die Schule oder die Ausbildung schlecht wäre. Im Gegenteil: Auch für weitergehende Schulen können die Schaffhauser Berufslernenden stets auf sehr gutes Basiswissen zurückgreifen.

Ein wichtiger Aspekt und ich glaube, das ist etwas, wo man den Hebel ansetzen kann und wo der Hebel angesetzt worden ist, ist bei der Zusammenarbeit. Man spricht miteinander. Die beiden Rektoren Raphael Kräuchi, der auch auf der Tribüne sitzt und Herr Kummer vom BBZ sind gewillt – und nicht erst aufgrund des politischen Vorstosses, der eingereicht worden ist – miteinander zu sprechen, Optimierungen auszuloten und diese zu analysieren. Man kann sich zum Beispiel vorstellen, wenn es um sprachliche Ausbildung geht, dass man eher zusammenarbeitet. Aber es wäre sogar falsch, wenn man das nur mit BBZ und HKV betrachtet. Hierbei wäre es auch wichtig, dies noch mit der Kantonsschule anzuschauen. Man kann also den Fächer noch öffnen. Die Vertrauenskultur ist das A und O. Die Kontakte zu Herrn Comi bei der Kantonsschule sind auch sehr gut und ich glaube, dass es sehr wichtig ist, auf dieser Ebene weiterzuarbeiten und dieser Bericht als Basis für die Weiterarbeit der entsprechenden Lehrkörper der Institutionen, die in unserem Kanton tätig sind, genommen wird. Die entstandene Unruhe hätte man vermeiden können. Ich glaube nicht, dass es nicht legitim gewesen wäre, diesen Antrag zu stellen, geschätzter Markus. Die Art und Weise, wie er formuliert worden ist, hat aber allenfalls schon Irritationen bei den Betroffenen ausgelöst und das ist sicherlich bedauerlich. Ich weiss, dass alle Lehrpersonen sowohl im BBZ als auch bei der HKV ihre Aufgabe sehr gewissenhaft und seriös ausüben. Ich erwähne noch einmal den Fachkräftemangel, weil es wichtig ist, dass wir nicht von der politischen Ebenen Petarden zünden, Verunsicherung schüren und potenzielle Lehrpersonen abhalten, hierher zu kommen, um hier zu unterrichten. Ich bin von diesem Bericht auch nicht 100% glücklich, der hätte gewisse Facetten ausleuchten können. Die Kernaussage, die gemacht wird, ist, dass die Strukturen so belassen werden können. Sie sind nicht schlecht. Das ist so. Es gibt Optimierungspotenzial. Dazu haben sich die entsprechenden Rektorate schon bereits dazu verpflichtet, dieses auszuschöpfen und deswegen soll man sie jetzt arbeiten lassen. Ich bin überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen BBZ und HKV sich auch in nächster Zeit noch weiter verbessern wird.

Wir von der FDP-Die Mitte-Fraktion haben den Bericht eingehend an der Fraktionssitzung diskutiert. Wir haben diesen an der Fraktionssitzung zur Kenntnis genommen und wir werden diesen auch heute zur Kenntnis nehmen. Das bedingt selbstverständlich auch, dass wir auf dieses Geschäft eintreten werden. Abschliessend möchte ich den Lehrpersonen sowohl am BBZ als auch an der HKV herzlich für ihre Arbeit, die sie täglich für unsere Berufslernenden vollziehen, danken; vor allem die Segmente, wo man sieht, dass eine Akademisierung der Gesellschaft stattfindet; Handwerksbetriebe, die keinen Nachwuchs mehr finden und auch in kaufmännischen Betrieben, wo es sehr schwierig ist, Nachwuchs zu finden. Ich wünsche den Lehrpersonen auch weiterhin viel Motivation, alles Gute und danke für die tolle Arbeit, die sie vollbringen.

Marco Passafaro (SP): Im Kern wurde mit dem Postulat von Markus Müller ein wunder Punkt in der Berufsschullandschaft des Kantons Schaffhausen adressiert. Es hatte damals zwei Berufsschulen gegeben, welche mit demselben Bildungsauftrag für verschiedene Berufsgruppen völlig unabhängig voneinander operierten. In der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Potenzialanalyse wurde die Situation systematisch und objektiv analysiert. Obwohl im Prüfbericht in einigen wenigen Punkten vielleicht eine zu oberflächliche Analyse gemacht worden ist, ist er insgesamt schlüssig und plausibel. Er kommt zum Schluss, dass die derzeitige Organisationsform die beste Lösung ist, sofern sich – ich zitiere – die HKV auf der Grundlage einer überarbeiteten Leistungsvereinbarung unter anderem an der Erreichung der Legislaturziele und der Umsetzung der in einem Workshop skizzierten Verbesserungspotenziale beteiligt. Er stellt auch fest, dass seitens beider betroffenen Schulen wenig Interesse oder sogar Ablehnung einer Integration besteht und somit eine solche Option schwierig zu realisieren wäre. Wir sind sicher, dass die Bedingung, welche diese Option zur besten Wahl gemacht hat, entsprechend umgesetzt wird. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass das wenig kooperative Verhältnis der zwei Schulleitungen offensichtlich auch personell begründet war.

Unter der neuen BBZ-Leitung hat sich das Gesprächsklima zwischen den zwei Schulen markant verbessert. Eine bessere Kommunikation ist vorhanden und eine verstärkte Zusammenarbeit ist auch bereits im Aufbau. Sie scheint auch noch weiter vertieft zu werden, womit noch mehr Synergien zwischen den Schulen erschlossen werden können. Synergien waren ein wichtiger Punkt des Postulats von Markus Müller. Sofern dieser Pfad weitergegangen wird und die Schulen in ein paar Jahren qualitative oder finanzielle Synergien realisieren können, ist dem Anliegen Rechnung getragen. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden. Eine Überprüfung, dass der jetzt begonnene Prozess weitergeführt wurde, sollte in ein paar Jahren gemacht werden. In einem sich ändernden Berufsumfeld ist

es wichtig, dass wir starke wettbewerbsfähige Berufsschulen haben, um das duale Bildungssystem zu stärken, aber auch, um unserer Wirtschaft die notwendigen guten Berufsleute zur Verfügung zu stellen. Die SP-Fraktion hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Kurt Zubler (SP): Ich habe mit Erstaunen einige Fraktionsmeldungen gehört. Vor allem diese «Berg-Maus-Geschichte» hat mich sehr überrascht. Als ich den Bericht und auch den Bericht der Kommission gelesen habe, war meine Reaktion, dass es gut war, dieses Postulat zu überweisen. Das hat etwas gebracht. Ich zitiere aus dem Bericht der Regierung, wonach die gemeinsame Arbeit in der Projektgruppe als sehr wertvoll betrachtet und zusammengefasst wurde und dass nach der einjährigen Projektarbeit bei den beiden Schulleitungen und Aufsichtsgremien der Wille vorhanden sei, Synergien und so weiter zu nutzen. Also da hat etwas stattgefunden. Das ist das eine. Wir entnehmen dem, dass dieser Prozess, der stattgefunden und die Zusammenarbeit verstärkt hat, nicht zuletzt durch dieses Postulat hervorging. So lese ich es. Sie können es ablehnen, Herr Laich, das steht Ihnen frei. Wenn ich den Bericht dieser Firma lese, steht, dass etwas gegangen ist. Sie erinnern sich zudem vielleicht an die Debatte bei der Überweisung des Postulats. Das ist quer durch die Fraktionen gegangen. Damals gab es mehrere Redner – unter anderem mich und Kollege Nihat Tektas – die gesagt haben, dass viel Spannung im Raum ist, und es sei wichtig, das zu analysieren und eine neue Ausgangslage zu schaffen. Wir haben gesagt, dass es deshalb wichtig ist, dass es keine Motion ist, sondern ein Postulat. Ich war der Meinung, als ich das gelesen habe, das war gutes politisches Handeln dieses Kantonsrats. Es herrschte Spannung, es herrschte Verunsicherung. Alle Fraktionen waren unter starkem Druck, nicht zuletzt wegen des KV's. Diesbezüglich gab es Lobbyarbeit, dass man diesen Vorstoss nicht überweisen solle und trotzdem haben wir es getan. Markus Müller hat es beschrieben, denn er war wahrscheinlich am stärksten unter Druck. Aber auch wir alle anderen waren unter Druck und haben dem aber entgegengehalten und gesagt, dass etwas geschehen soll und man dies prüfen will und das Resultat, finde ich, hat zwar etwas gekostet, aber dafür haben wir jetzt eine bessere Ausgangslage. Es ist davon auszugehen und davon abzuleiten, dass die Zusammenarbeit besser wird und das ist doch ein gutes Resultat. Weshalb man alles klein reden und schlecht machen will, verstehe ich nicht.

Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE): Grundsätzlich bin ich mit Kurt Zubler einverstanden. Man darf und soll Vorstösse machen. Zu den Schnittmengen, die Markus Müller erwähnt hat. Es wäre spannend, wo er die Schnittmenge sieht. Zur Erklärung: Im KV werden Mediamatiker

ausgebildet. Jetzt könnte man sagen, dass sie zur Informatik gehören – also in das BBZ. Wenn man aber den Lehrplan vom KV betrachtet, ist im Lehrplan Information und Kommunikation enthalten. Das ist eine wichtige Sache. Es gibt auch Synergien zwischen Mediamatik und KV und nicht nur zur Informatik; dies als Beispiel. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ein ganz grosses Problem und das wäre sicher die Hauptsynergie der ABU-Unterricht, nur, dass das KV den ABU-Unterricht im Fachunterricht eingebaut hat. Da gibt es also gar kein ABU im eigentlichen Sinne, also getrennt, wie es bei den gewerblichen oder sozialen Berufen ist. Dann zur Kantonsschule. So, wie mir ist, gibt es die Synergien mit der Kantonsschule schon, das passiert. Mir persönlich ist es sehr wichtig und ich lege Wert darauf, sehe keinen Grund für Spannungen zwischen den jetzigen Rektoren. Wir müssen aber Strukturen oder Prozesse einleiten, die eben genau das nicht zulassen, falls auf einmal wieder Rektoren da sind, die nicht miteinander klarkommen und es dann wieder nicht mehr funktioniert. Spannend ist und vielleicht sehen es die anderen auch so: Wo sieht Markus Müller die Schnittmengen, die kommen? Bis jetzt habe ich nie was über das Sparpotenzial gehört. Ganz wichtig und das ist jetzt wieder meine persönliche Meinung: Das Ziel ist, ideale Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen. Natürlich sollen wir haushälterisch mit den Finanzen und den Steuergeldern umgehen, aber das oberste Ziel sind die idealen Lehr- und Lernbedingungen.

Raphaël Rohner (FDP): Lieber Kollege Kurt Zubler, es macht sicher Sinn, wenn ein Konstrukt, eine Organisation oder auch eine grössere Schule, regelmässig einer Überprüfung unterzogen wird. Man kann nur daraus lernen und Schlüsse ziehen. Das ist auch hier der Fall. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das es nicht das erste Mal ist, dass diese Thematik überprüft worden ist.

René Schmidt, seinerzeit langjähriger Rektor der Handelsschule, kann uns das sicher bestätigen. Wie dem auch sei. Lieber Markus Müller: Du weisst, dass wir oft nicht nur das Heu, sondern auch die Weintrauben auf demselben Wagen haben. Heute gehen unsere Meinungen aber etwas auseinander. Ich denke mir, dass der Bericht schlüssig ist. Er zeigt auf, wie der Weg in Zukunft sein soll. Eigenständigkeit – aber trotzdem in guter Kooperation. Das ist auch die Absicht beider Schulleitungen. Das weiss ich insofern aus erster Hand, als dass ich – gleich wie Kollege Lorenz Laich – in der Aufsichtskommission bin; dies bereits seit 1999. Zwischendurch war ich auch im Schulvorstand. Aktuell ist man sich sehr wohl bei beiden Schulen bewusst, dass Themen, die gemeinsam angegangen werden können, auch zu weiteren Verbesserungen führen können. Optimierungen sind immer möglich, aber was nicht möglich ist – und dass muss man hier auch sagen

– waren die angekündigten Einsparungen. Diese Million scheint offensichtlich eine Annahme gewesen zu sein und diese ist jetzt hier widerlegt. Ich habe gesagt, dass beide Schulen gut aufgestellt sind. Ich erlebe die Zusammenarbeit beider Schulen, unter anderem auch nicht nur als Mitglied der Aufsichtskommission, sondern auch der kantonalen Berufsmaturitätskommission, als hervorragend. Die zuständigen Fachlehrpersonen und auch Rektoren, zusammen mit dem Berufsbildungsamt, sind auch im Rahmen all dieser Reformen, die jeweils umgesetzt werden müssen nicht nur in engem Kontakt, sondern auch in Koordination. Bezüglich Reformen – da möchte ich der KV-Schulleitung ein Kränzchen winden – wurde die Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten und zum Detailfachangestellten in den letzten Jahren mehrfach und zwar mit wesentlichen Änderungen, reformiert. Eine neue Reform steht jetzt an und auch das wird klaglos und mit besten Referenzen umgesetzt. Wir haben keinen Grund, auch diesbezüglich die Schulleitungen zusammenzunehmen. Vor allem gibt es auch noch zwei weitere Punkte. Zu grosse Schulen zu führen, ist auch nicht immer nur optimal. Das zweite und hierzu spreche ich als Freisinniger, als Liberaler. Wir haben hier eine private Trägerschaft, nämlich den kaufmännischen Verband und diese private Trägerschaft hat sich seit Jahren und Jahrzehnten nicht nur im Kanton Schaffhausen bewährt. Gutes und Bewährtes soll man nicht ohne Not ändern.

René Schmidt (GLP): Liebe Besucher auf der Tribüne. Die Handelsschule KV ist mit dem Präsidenten der Aufsichtskommission und dem Rektor prominent vertreten. Ich freue mich, dass diese Debatte live verfolgt wird. Als ehemaliger Rektor nehme ich den vorliegenden Bericht und Antrag der Regierung und der SPK mit Genugtuung zur Kenntnis. Im Nachhinein bin ich froh, dass die Regierung für den Prüfauftrag eine grosse Schuhnummer gewählt und eine fundierte Potenzialanalyse durch eine externe Stelle in Auftrag gegeben hat.

Die Lohn- und Trägerschaftsstrukturen der HKV wurden in den letzten 30 Jahren immer wieder überprüft und als in Ordnung befunden. Ein undefinierbares Misstrauen gegenüber der von einem Berufsverband getragenen, sehr erfolgreichen Berufsfachschule, lag lange Jahre in der Luft.

Aus welcher Ecke der Argwohn kam, kann ich nur vermuten. Mehr dazu könnte wohl der Postulant sagen. Mit dem vorliegenden Prüfbericht ist nun geklärt, dass beide Schaffhauser Berufsfachschulen ihre Bildungsleistungen im Prinzip zu identischen Kosten erbringen und eine Fusion weder kurzfristig noch längerfristig nachweisbar Kosteneinsparungen mit sich bringen würde. Ich hoffe, dass diese Erkenntnis nicht bald vergessen geht. Die Schule ist kein Experimentierfeld.

Ich komme zum Schluss. Das Postulat wollte die Hochzeitsglocken für die Handelsschule KV und das BBZ klingen lassen, doch wie heisst es im Lied

von der Glocke von Schiller: «Darum prüfe, wer sich ewig bindet». Nun hat die Prüfung stattgefunden und keinen Mehrwert in einer *Liaison* entdeckt. Ich wünsche beiden Schulen eine erfolgreiche Zukunft, im Sinne einer erfolgreichen strategischen Allianz zum Wohl der Berufsbildung.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin auch sehr froh, dass dieser Bericht erstellt worden ist und wir eine klare Diskussions- und Ausgangsgrundlage erhalten haben. Ich teile auch die Schlussfolgerungen in diesem Bericht. Es klingt etwas harmlos: Zusammenführung der Handelsschule und dem BBZ. Aber man muss sich bewusst sein, dass das eine der spektakulärsten Verstaatlichungen im Kanton Schaffhausen gewesen wäre. Sie können sich vorstellen, dass ich als Liberaler natürlich schon von Anfang an sehr skeptisch war. Für eine solche Verstaatlichung hätten wirklich gravierende Vorteile vorliegen müssen und dank dieser Untersuchung wissen wir jetzt, dass diese gravierenden Vorteile nicht gegeben sind und daher eine solche Verstaatlichung nicht in Frage kommt. Ich musste aber schmunzeln, als ich diesen Bericht gelesen habe, als gesagt wurde, die Variante zwei, also die verbesserte Kooperation, habe oben ausgeschwungen und sei die beste. Mitnichten ist das so. Schauen Sie mal auf der Seite 57. Dort sehen Sie die Übersicht der Bewertungen. Da sehen Sie, dass eigentlich alle, ausser den betroffenen Schulen, andere Varianten, nämlich insbesondere die Kantonalisierung, als beste Variante bezeichnet haben. Nur weil die beiden Schulen dieser Variante extrem schlechte Noten und dem bestehenden Modell extrem guten Noten gegeben haben, ist es am Schluss zu einem knappen Vorsprung des bisherigen Modells gekommen. Sie kennen den Spruch: «Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber». Ich neige dazu, zu sagen, dass das sicher auch irgendwie im Hintergrund mitgespielt hat. Aber nichtsdestotrotz: Selbst wenn die Rangierung umgekehrt gewesen wäre, wären aus meiner Sicht immer noch nicht genügend Gründe auf dem Tisch gelegen, um Ja zu einer solchen spektakulären Verstaatlichung zu sagen. Aber noch einmal: Man muss diesen Bericht differenziert betrachten und nicht meinen, das sei wirklich ein ganz klares, objektives und wunderbar klares Resultat. Es gibt Nuancen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich beginne mit der Frage von Markus Müller betreffend die Kosten. Der Bericht hat 107'000 Franken gekostet und entspricht damit ziemlich genau dem, was der Kantonsrat im Budget für diesen Bericht bewilligt hat.

Dann ganz grundsätzlich: Eine bestehende Struktur, wie wir sie mit der privaten kaufmännischen Schule und dem staatlichen Berufsbildungszentrum BBZ haben, soll dann geändert werden, wenn es entweder ganz klare Vorteile für eine neue Struktur gibt oder dann, wenn etwas ganz stark im Argen ist. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Wenn auch dieser

Prüfbericht die eine oder andere Schwäche hat – das sehe ich tatsächlich auch so – ist er grundsätzlich trotzdem nicht so schlecht, dass er nichts taugt. Man kann nämlich daraus ziehen, dass bei einer Fusion weder grosse Vorteile bestehen würden, noch dass jetzt etwas sehr schlecht ist und darum unbedingt etwas gemacht werden muss. Darum bringt es einfach nichts. Die Kosten einer Zusammenführung wären am Schluss höher, als wenn wir es so belassen, wie es jetzt ist. Es war auch nicht so, dass bei der Bearbeitung dieses Berichts, wie es Markus Müller gesagt hat, eine Verweigerungshaltung der Schulen herrschte. Ich sehe, wie viele Stunden einerseits die Mitglieder der Schulleitungen, andererseits aber auch die entsprechenden Fachpersonen und administrativen Mitarbeitenden in beiden Schulen aufgewendet haben. Bei einer grossen Zahl von Arbeitsstunden von Verweigerung zu sprechen, kann ich nicht nachvollziehen.

Die Bemerkung von Christen Heydecker betreffend Nutzwertanalyse ist rein objektiv selbstverständlich völlig richtig. Das ist so. Aber sie ist trotzdem sehr bemerkenswert, denn die heutige Schulleitung des BBZ zeigt klar, dass eine Fusion oder eine Zusammenführung nichts bringt. Das war einmal anders. Die ganze Idee, dass man das zusammenführen soll, kam ja vor allem aus der ehemaligen Schulleitung des BBZ. Hier hat also ein ganz grosser Wandel im Gedankengut stattgefunden. Ich denke, das ist bemerkenswert und sollte man nicht unter den Tisch kehren.

Die Zusammenarbeit wurde sehr viel enger. Es kann sein, dass dieser Bericht etwas damit zu tun hat, wie es Kurt Zubler vermutet. Es hat ganz sicher auch damit zu tun, dass mit Marc Kummer im BBZ und mit Raphael Kräuchi im KV, zwei Rektoren im Amt sind, denen diese Zusammenarbeit persönlich auch sehr wichtig ist. Es gibt auch einen regelmässigen Austausch mit allen drei Rektoren auf Sekundarstufe II, also auch noch mit Pasquale Comi von der Kantonsschule und hier wird regelmässig diskutiert, wie und wo man noch mehr zusammenarbeiten kann. Hier können noch gemeinsame Lösungen gefunden werden. Ich mache ein kleines, aktuelles Beispiel: Wenn sich jemand für die höheren Fachschulen im Kanton Schaffhausen interessiert, von denen wir drei haben, zwei mit Sitz im BBZ, die höhere Fachschule Pflege sowie diejenige für Technik und eine höhere Fachschule am KV, nämlich die HF Wirtschaft - gibt es seit Kurzem online eine gemeinsame sogenannte Landingpage. Wenn jemand höhere Fachschulen Schaffhausen eingibt, gelangt man auf eine gemeinsame Startseite, die von beiden Schulen sozusagen alimentiert wird.

Die enge Zusammenarbeit wird also auch in Zukunft ein sehr wichtiges Thema sein. Im Augenblick ist es so, dass es persönlich auch gut zwischen den Rektoren funktioniert. Man muss sicher überlegen, wie wir das auch in Zukunft garantieren können. Bezüglich dem BBZ ist es einfach vonseiten des Kantons, da der BBZ-Rektor direkt dem Erziehungsdirektor unterstellt ist. Beim KV wird es sicher die Überlegung sein, wie wir eine Verpflichtung

zur engen Zusammenarbeit innerhalb der Leistungsvereinbarung abbilden können. Wir haben in allen Branchen, oder fast allen Branchen, einen Fachkräftemangel. Das hat aber nichts mit der Akademisierung zu tun, denn die Maturitätsquote ist nicht angestiegen. Es hat schlichtweg damit zu tun, dass es zu wenig Junge gibt, die nachrücken und zu viele Alte, die in Pension gehen. Wenn wir mit den Wirtschaftsvertretern sprechen, sagen sie immer, dass sie möglichst viel am Platz Schaffhausen ausbilden wollen und es suboptimal, dass die Ausbildung in Zürich stattfindet, da die Lernenden dann schlussendlich irgendwo in Zürich ihre Arbeitsstelle antreten. Das heisst auch für uns, dass wir insbesondere das BBZ noch stärker für die Zukunft bereitmachen müssen und uns überlegen müssen, wie wir die Ressourcen einsetzen, damit wir mehr Berufe oder verschiedene Niveaus am Standort Schaffhausen ausbilden können; dies natürlich auch in Zusammenarbeit mit anderen Schulen, zum Beispiel dem KV und so den Wirtschaftsstandort Schaffhausen stärken können, da wir die entsprechenden Fachkräfte, oder zumindest ein Teil der Fachkräfte, hier ausbilden können. Ich möchte die benötigten Ressourcen lieber für diese Überlegungen einsetzen, als für eine Zusammenführung, die ausser Kosten nicht viel bringen wird. Darum danke ich für die Abschreibung des Postulats.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Die Orientierungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Der Abschreibung des Postulats 2019/3 von Markus Müller betreffend die Revision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV in das Berufsbildungszentrum wird mit 56 : 2 Stimmen zugestimmt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-04
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-67

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Die Kommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend die Umsetzung der Motion von Christian Heydecker «Mehr Transparenz, aber mit Augenmass» in einer Sitzung beraten. Die Beratung verlief sehr speditiv, da die Positionen von Anfang weg klar waren. Die eine Seite vertrat die Ansicht, dass sie zwar für ausführliche und durchaus griffige Formulierungen auf Gesetzesstufe sei und deshalb die Formulierung in der Verfassung kurzhalten will, während die andere Seite mindestens Teile der angenommenen Initiative in den Antrag aufnehmen wollte. Bei zwei Anträgen, deren Auswirkungen im Antrag rot markiert sind, fand sich eine Mehrheit. Alle anderen Anträge, inklusive des Rückweisungsantrags, wurden abgelehnt. Das können Sie dem Bericht so entnehmen.

Mit 6 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Kommission dem Kantonsrat, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Mit 6 : 0 Stimmen bei drei Enthaltungen empfiehlt die Kommission die Abschreibung der Motion 2021/7. Ansonsten ist dem Kommissionsbericht nichts mehr weiter hinzuzufügen.

Die GLP-EVP-Fraktion möchte vor allem eine griffige und klare Regelung der Transparenz bezüglich der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen, wenn es mit der Formulierung in der Verfassung Schwierigkeiten gibt. In der gesetzlichen Ausformulierung könnten wir uns auch eine offenere Formulierung in der Verfassung vorstellen. Die von der Regierung der Vorlage skizzierten gesetzlichen Regelungen müssen aber noch genauer ausformuliert werden. Die nun aber eingereichte Umsetzungsinitiative macht die Diskussion nicht einfacher. Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder unserer Fraktion wird also sehr individuell sein. Wir sind gespannt auf die Diskussion.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag auf Nichteintreten. Weshalb? Weil es einen krassen undemokratischen Vorgang darstellt, dieses Geschäft weiter zu behandeln.

Am 29. August 2004 – also vor genau 18 Jahren – hat das Schaffhauser Volk die FDP-Initiative «60 Kantonsräte sind genug» gutgeheissen und einen Auftrag erteilt, das umzusetzen. Wir waren nicht dafür, haben es aber akzeptiert. Wir haben an der Umsetzung mitgearbeitet – wenn auch nicht enthusiastisch. Am 1. Januar 2009 – also mehr als fünf Jahre später – ist die Umsetzung in Kraft getreten und wir haben einen Kantonsrat, der aus 60 Mitgliedern besteht. Mehr als 13 Jahre Arbeit liegen hinter uns im 60-köpfigen Kantonsrat. Wir wissen, dass es keine sehr gute Lösung darstellt. Wir wurden dadurch geschwächt. Noch heute, wenn wir Vertreterinnen und Vertreter der FDP darauf ansprechen, ob man das vielleicht überprüfen

sollte, hören wir immer wieder, dass das Volk entschieden hat und darüber möchte man nicht sprechen.

Am 9. Februar 2020 hat das Schaffhauser Volk die JUSO-Initiative mit ungefähr 55%-Zustimmung gutgeheissen. Auch das war ein Auftrag, die Transparenz bei Wahlen und Abstimmungen herzustellen. Transparenz mit einem Korsett, dass die Initiative beinhaltet, und das steht in der Verfassung Art. 37. Ein Volksauftrag.

Den bürgerlichen Parteien hat das von Anfang an nicht gepasst und auch die Regierung stellte sich gegen diese Initiative. Ich vermute, sie dachten, dass die jungen «Schnaufer» vor dem Volk ohnehin keine Chance hätten. Ihre Bedenken haben sie auch artikuliert. Das sei schlecht umsetzbar und zu streng. Was sagt das Volk? Wir wollen das Korsett und mit dem Auftrag, im letzten Absatz ein Gesetz zur Umsetzung auszuarbeiten.

Die Regierung ist nicht gerade mit Begeisterung, aber immerhin darangegangen und hat einen Entwurf für eine solche Umsetzung erarbeitet. Den Entwurf hat die Regierung am 3. November des gleichen Jahres – das ist durchaus akzeptabel – innerhalb von ungefähr acht Monaten zur Vernehmlassung gebracht. Diese ergab dann erwartungsgemäss sehr unterschiedliche Stellungnahmen und es zeigte sich, dass das Unterfangen, dieses Gesetz zu machen, nicht einfach sein wird. Aber der Auftrag, ein solches Gesetz zu machen, besteht. Nun kam Kollege Christian Heydecker auf die Idee zu sagen, die Umsetzung bei der Transparenz mit Augenmass sei schwierig. Man solle das anders machen. Wir schreiben das einfacher ins Gesetz und geben nur zwei bis drei Vorgaben und dann geht das so. Wir haben also gar nicht versucht, die JUSO-Initiative – notabene vom Volk bestellte Verfassungsbestimmung – und das vom Volk bestellte Gesetz zu machen. Es hat kein Versuch stattgefunden und das ist eine Missachtung eines Volksauftrages und damit krass undemokratisch. Sie haben das übernommen und jetzt kommt auch die Regierung ins Spiel. Hierzu muss ich Ihnen sagen, meine Dame und Herren der Regierung: Auch Sie verlassen den Pfad der demokratischen Tugenden. Jetzt plötzlich sagen Sie quasi, dass Sie schon immer gesagt haben, dass es schwierig oder schlecht umzusetzen sei und Sie das jetzt nicht mehr machen wollen. Sie sagen jetzt, dass wir es à la Christian Heydecker machen sollen. Das ist undemokratisch. Sie müssen uns wirklich diesen Gesetzesentwurf abschliessend liefern, damit wir ihn hier beraten können und nicht einfach sagen, dass Sie es jetzt anders versuchen möchten und den einfachen Weg nehmen. Hier sind Sie wirklich nicht mit einem gloriosen Auftritt unterwegs, sondern auf demokratischen Abwegen. Was ist dann weiter passiert? Da die Regierung diesen Weg auch nicht mehr gehen wollte, haben Sie von der bürgerlichen Seite zur Mehrheitskeule gegriffen und haben das hier einfach durchgepaukt. Jetzt stehen wir heute vor der Tatsache, dass Sie das weiter durchpauken wollen. Jetzt wäre der Moment gekommen,

dass Sie auch erkennen können, erkennen sollten und erkennen müssten, dass Sie auf dem demokratischen Holzweg sind. Rechtlich mag das zutreffend sein, möglich sein. Demokratiepoltisch sind Sie auf dem Holzweg und jetzt könnten Sie unserem Nichteintretensantrag folgen und sagen: Ok, wir sehen, dass das demokratiepoltisch nicht korrekt ist. Wir verzichten auf die Weiterführung dieses Anliegens. Wir machen mit, wie wir es getan haben bei ihrer Sache. Wir arbeiten konstruktiv an der Weiterbearbeitung der Vernehmlassung des Regierungsrats und beraten das hier. Ich sage Ihnen, es wäre nicht das erste Mal, dass wir zwei Anläufe brauchen, denn auch beim Abschöpfungsgesetz Mehrwertausgleich benötigten wir zwei Vorlagen und am Schluss haben wir uns gefunden. Aber hier? Nein, das wollen Sie gar nicht. So geht das nicht. Deshalb ist meine dringende Aufforderung: Verlassen Sie den undemokratischen Pfad und schliessen Sie sich uns an. Zum Schluss möchte ich Ihnen einen Vergleich aus dem Sport bringen und Ihnen sagen, dass es in der Regierung, inklusive Staatschreiber, zwei Orientierungsläufer hat. Diejenigen, die das machen wollen, wie Kollege Heydecker mit seinem Vorgehen will, die befinden sich mit uns auf dem Orientierungslauf und jetzt sehen Sie, Sie haben sich irgendwie verrannt. Sie finden die schwierigen Posten nicht und dann sagen Sie einfach, wir nehmen nur die einfachen Posten und laufen als Erste durch das Ziel. Dann sagt die Rennleitung: Sorry, Sie sind disqualifiziert und die Rennleitung in unserem Fall wird das Volk sein.

Die Beratung des Geschäfts wird anlässlich der Ratssitzung vom 12. September 2022 fortgeführt.

Schluss der Sitzung: 11:53 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja
Derksen	Theresa	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja
Elaiythamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Flubacher Rüedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	V/A/N	Nein	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Enth	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Enth	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Enth	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Enth	Ja
			Ja	54	38	30	56
			Nein	0	19	16	2
			Enthaltung	0	1	10	0
			V / A / N	6	2	4	2
			Total	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate Motion Nr. 2019/1 von alt Kantonsrat Jürg Tanner vom 14. Januar 2019, erheblich erklärt am 3. Juni 2019 mit dem Titel «Änderung Kantonales Justizgesetz; Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren»	Fristverlängerung	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60
Abstimmung 2	Antrag GPK: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 Antrag RR: Fristverlängerung bis 30. Juni 2023 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate Postulat Nr. 2010/1 von alt Kantonsrätin Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 mit dem Titel «Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-BaseL»	Fristverlängerung	Ja Nein Enth V/A/N Total	38 19 1 2 60
Abstimmung 3	Antrag GPK: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 Antrag RR: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate Postulat Nr. 2016/3 von Walter Hotz vom 14. März 2016, erheblich erklärt am 5. September 2016 mit dem Titel «Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden»	Fristverlängerung	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 16 10 4 60
Abstimmung 4	Antrag GPK: Fristverlängerung für Weiterbearbeitung bis 31. Dezember 2022 Antrag RR: Fristverlängerung für Weiterbearbeitung bis 30. Juni 2022 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) (Orientierungsvorlage) Abschreibung Postulat 2019/3 von Markus Müller betreffend Revision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ)	Abschreibung Postulat	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 2 0 2 60

700

P. P. **A**
8200 Schaffhausen